



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 20. Juni 2016, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Georges Helfenstein (Vorsitz)
135 stimmberechtigte Einwohner/innen
Beat Schilter
Markus Baumann
Christine Blättler-Müller
Rolf Ineichen
Martin Mengis
Annett Noack (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2015
3. Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017
4. Politische Vorstösse
 4. a) Motion des Vereins «Mehr Wert Cham» vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz
 4. b) Interpellation der SVP Cham vom 11. Januar 2016: Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham
 4. c) Interpellation der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos
 4. d) Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016 betreffend Kauf Eizmoos

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Georges Helfenstein** die Stimmberechtigten, Vertreter der Ortsparteien und selbstverständlich die Mitarbeitenden der Verwaltung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 und dankt für das Kommen. Speziell begrüsst er die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Frau Andrea Muff von der Neuen Zuger Zeitung, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Dion Mösch und Fabio Rigo, die noch nicht stimmberechtigt sind aber bereits am Jugendpolititag in Zug teilgenommen hatten. Er bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: /
- Block A (vorne rechts): Claus Soltermann
- Block B (vorne links): Aline von Jüchen
- Block C (hinten rechts): Priska Steiger
- Block D (hinten links): Thomas Bär

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Diverses:

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Bis heute sind keine neuen politischen Vorstöße eingegangen, ansonsten könnte man diese auch auf unserer Homepage finden. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. Dezember 2016 statt. Die im September terminierte entfällt mangels Traktanden. Ich möchte an dieser Stelle noch sagen, dass wir versuchen, dass die Gemeindeversammlungen nicht auf einen Fraktionsabend fallen, wir es aber nicht jedes Mal einhalten können, sodass wie heute Abend sehr viele Kantonsräte anwesend sind. Herzlichen Dank, dass Sie alle gekommen sind. Wir haben dies einmal miteinander besprochen. Es wird zwischendurch möglich sein, jedoch können wir es nicht versprechen, geben uns aber selbstverständlich Mühe. Nun möchte ich Ihnen allen für Ihre Anwesenheit, das politische Interesse an dieser Gemeindeversammlung trotz Fußball, trotz schönem Wetter, welches wir wieder einmal hatten, danken. Und an dieser Stelle möchte ich noch einmal den Mitarbeitenden der Gemeinde Cham, aber auch meinen Mitstreitern im Gemeinderat, Christine Blättler und den Kollegen Markus, Rolf und Beat und selbstverständlich auch dem Gemeindeschreiber, der immer viel Arbeit mit uns hat, danken. Zum Schluss noch ein kurzes Gedicht, welches ich wieder selber verfasst habe:

Die Musik ist aus, das Fest vorbei,
nun sind wir wieder hier.
Der Alltag grau und drüber scheint,
der Klang hat uns vereint,
es fehlt nur an der Zier.
Von Hagedorn bis Cham lässt es uns erahnen,
fröhlich wehen jetzt im Wind, farbig bunte Fahnen.
Sie flattern halt mal stampft mal wild,
gross wie klein erfreut sich nun an diesem Bild.

In diesem Sinne herzlichen Dank und einen schönen Abend.

- Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. Dezember 2016 statt.
- Die Versammlung endet um 21:05 Uhr.

Für das Protokoll

Annett Noack
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 02. November 2016

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 1

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Vorlagentext / Einführung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 im Lorzensaal haben 228 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.
2. Budget 2016
 - 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt. Der Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss auf 67 Einheiten zu erhöhen, wird mehrheitlich abgelehnt.
 - 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 genehmigt.
 - 2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2016 – 2020 und dem Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnis.
3. Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil
Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham
Das überarbeitete Reglement der Musikschule Cham wird einstimmig angenommen und ersetzt das Reglement vom 1. August 1994.
5. Politische Vorstösse
 5. a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015: Kein neues Verwaltungsgebäude.
Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5. b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen.
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Chamer KulturCheckin im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. Diverses

6.1 Neu eingegangene Motion:

– Motion des Vereins Mehr Wert Cham vom 3. Dezember 2015: Verkehrsfreier Rigiplatz.

6.2 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.

6.3 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20. Juni 2016 statt.

6.4 Die Versammlung endet um 21.09 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 30. Mai 2016, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 2

Traktandum 2

Rechnung und Geschäftsbericht 2015

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Mit einem Ertrag von CHF 82'573'146.43 und einem Aufwand von CHF 76'878'923.54 ergibt sich in der Rechnung 2015 ein Mehrertrag von CHF 5'694'222.89. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 238'400.00 schliesst die Rechnung somit um CHF 5'455'822.89 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand konnte mit tieferen Ausgaben von CHF 303'576.46 knapp unter dem Budget gehalten werden. Das sehr gute Resultat wurde somit durch die Ertragsseite erreicht, wo erhebliche Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 5'152'246.43 gegenüber Budget ausgewiesen werden.
- II. Ertrag
Sehr erfreulich haben sich die Steuererträge sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen entwickelt. In beiden Bereichen ergaben sich Mehreinnahmen von je gut CHF 1.6 Mio. Um CHF 570'385.00 höher ausgefallen sind die Grundstückgewinnsteuern. Im Budget vorgesehen war die Rückzahlung von zu viel erhaltenen Finanzausgleichsbeiträgen in der Höhe von CHF 604'668.00 für die Jahre 2012 bis 2014. Diese Rückzahlung wurde aber bereits dem Jahr 2014 belastet, weshalb nun an dieser Stelle Mehreinnahmen in entsprechender Höhe ausgewiesen werden.
- III. Aufwand
Beim am ehesten beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte die Rechnung um CHF 1'112'825.83 Mio. tiefer abgeschlossen werden. Auf der anderen Seite ergab sich beim Transferaufwand ein Mehraufwand von CHF 1'005'822.98 Mio. Darin sind höhere Beiträge für Sonderschulungen zu CHF 429'354.40 enthalten.
- IV. Allgemeines
Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 111.2 Prozent konnten die Investitionen im vergangenen Jahr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Durch grössere Investitionen im Finanzvermögen (Scheuermattstrasse 1, 3 und 5 – Technikum) wurden aber trotzdem erhebliche Geldmittel benötigt. Es kann weiterhin ein Nettovermögen pro Einwohner/in ausgewiesen werden.

V. Entscheidungswege

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Beschluss</i> |
|----------------|---------------------|---|
| 29. März 2016 | Gemeinderat | 1. Lesung Rechnung 2015 |
| 12. April 2016 | Gemeinderat | 2. Lesung Rechnung 2015 |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Genehmigung Rechnung und Gewinnverwendung |

VI. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2015 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten worden.

Jahresrechnung 2015

| | |
|-------------------|-------------------|
| Gesamtertrag | CHF 82'573'146.43 |
| Gesamtaufwand | CHF 76'878'923.54 |
| Ertragsüberschuss | CHF 5'694'222.89 |

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 238'400.00. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 5'455'822.89 besser aus.

Investitionsrechnung 2015

| | |
|--------------------|------------------|
| Ausgaben | CHF 9'388'419.12 |
| Einnahmen | CHF 743'012.25 |
| Nettoinvestitionen | CHF 8'645'406.87 |

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 6'890'000. Somit wurden CHF 1'755'406.87 mehr investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 31. März 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

VII. Antrag

- Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'694'222.89 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zuzuweisen.
- Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

VIII. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir werden folgendermassen vorgehen: Wir werden zuerst die Rechnung 2015 erläutern, anschliessend wird der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Walter Wyss, dazu Stellung nehmen. Danach beantworten wir Ihre Fragen zur Rechnung und zum Geschäftsbericht und zum Schluss werden wir über Antrag 1 und 2 abstimmen.

Wie Sie in der Vorlage entnehmen können, hat die Gemeinde Cham bei einem Ertrag von CHF 82.6 Mio. und Ausgaben von rund CHF 76.9 Mio. einen Gewinn von knapp CHF 5.7 Mio. erwirtschaftet. Der Gewinn ist CHF 5.45 Mio. besser als budgetiert. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen konnten wir die Ausgaben um rund CHF 300'000.00 tiefer halten, sprich 0.4 % unter dem Budget. Das heisst, dass wir beinahe eine Punktlandung bei den Ausgaben gemacht haben und sehr seriös gearbeitet haben. Jedoch haben wir auch mehr Einnahmen gemacht. Wir haben CHF 0.79 Mio. mehr Einnahmen aus Nachbezügen von Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen gehabt. Das ist aussergewöhnlich hoch und hat uns selber erstaunt. Das letzte Mal war dies im Jahr 2011 der Fall. Wir können nicht jedes Jahr damit rechnen, es ist vermutlich eine einmalige Einlage gewesen. Dann stammen ca. CHF 0.45 Mio. aus der Quellensteuer.

Die Quellensteuer legen wir jeweils auf Basis der Rechnung von vor zwei Jahren fest. Die Rechnung 2015 entspricht jedoch ziemlich genau dem Niveau der Rechnung 2014. Wir sind somit in etwa beim letztjährigen Ergebnis. Einen grossen Mehrertrag haben wir bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen gehabt. Das waren CHF 1.88 Mio. Ein Wert, den man nicht gut budgetieren kann, da wir nicht wissen, wie die Wirtschaft läuft. Wir konnten bei einzelnen Wirtschaftsgesprächen jetzt schon feststellen, dass es eine einmalige Sache bei den Firmen ist und es sich wahrscheinlich in diesem Jahr wieder abschwächen wird. Weiter gab es CHF 0.57 Mio. Mehrertrag bei der Grundstückgewinnsteuer. Zusätzlich haben wir CHF 600'000.00 Mehrertrag aus dem Finanzausgleich erhalten. Das ist nicht so zu verstehen, dass wir aus dem Finanzausgleich mehr bekommen haben. Vielmehr haben wir die Rückzahlungen im Jahr 2014 bereits belastet, es ist jedoch im Jahr 2015 erneut budgetiert gewesen. Aus diesem Grund mussten wir dies nun wieder ausgleichen. Schliesslich konnten wir aus den notariellen Aufgaben rund CHF 0.25 Mio. Mehrertrag generieren.

Entwicklung Steuereinnahmen

Wie wir an der letzten Gemeindeversammlung im Budget erwähnt haben, sind die Einnahmen der juristischen Personen um rund 11 % und die der natürlichen Personen um rund 6.5 % gestiegen. Wie ich zuvor erwähnt habe, haben die Nachbezüge der Vorjahre und auch die Quellensteuer bei den natürlichen Personen überrascht, ansonsten konnten wir meiner Meinung nach ganz gut nach dem Budget arbeiten. Bei den juristischen Personen wird eher sorgsam budgetiert, da man dort den grösseren Schwankungen unterliegt und wir auf die vom Kanton gelieferten Zahlen angewiesen sind. Was man hier bei dieser Folie deutlich sieht, ist, dass die natürlichen Personen gegenüber den juristischen Personen rund drei Viertel der Steuereinnahmen ausmachen.

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag

Beim pro Kopf Kantonssteuerertrag sehen Sie den roten Balken. Wie in den letzten vier Jahren sind wir immer noch an vierter Stelle. Im Schnitt ist dieser bei rund CHF 4'400.00. Zug und Walchwil sind fast drei Mal höher, das sieht man hier deutlich. Wir schwanken hier im Mittelfeld, eher etwas hinten. An dem müssen wir arbeiten, damit dies etwas besser wird. Dieser Ertrag ist für den Finanzausgleich auf 73 % des umgerechneten Steuersolls ausgelegt.

Nettoinvestitionen in Mio. CHF

Diese Grafik zeigt Ihnen die Nettoinvestition der letzten 11 Jahre, sowie den Betrag des Budgets 2015 - das wäre der hintere, kleine, graue Balken. Hier sehen Sie, dass die Investitionen etwas über dem Budget sind.

«Sieht man das nicht? – Nein, da haben Sie recht. Vielen Dank für den Hinweis, wir werden dies im nächsten Jahr verbessern.»

Zu den Investitionen. Das ist vielleicht noch wichtig. Über die gesamten 11 Jahre hinaus sind das CHF 87.8 Mio. Das sind pro Jahr im Durchschnitt rund CHF 8 Mio. Hier ist wichtig, dass wir die Verschuldung im Griff haben. So kann man nach Jahren mit höheren Investitionen wieder etwas zurückhaltender budgetieren.

Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf

Der Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf ist ebenfalls sehr entscheidend. Der Aufwand ist für das Jahr 2015 tiefer, als wir budgetiert haben. Das heisst, dass wir den pro Kopf Aufwand senken konnten und gegenüber dem Budget klar tiefer liegen. Der Aufwand ist der Bereich, den wir konkret beeinflussen können, jedoch nur so weit es in unserer Macht liegt. Es gibt Vorgaben, welche wir vom Bund oder Kanton haben. Ich denke hierbei vor allem an die

Sozial- oder Schulabteilung, welche wir nicht oder kaum beeinflussen können. Aber wo wir es können, versuchen wir es auch. Wie wir es bereits in der Budgetgemeindeversammlung erwähnt haben, erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, dass wir zielorientiert arbeiten und sich die Kosten an den Investitionen orientieren sollen. Investitionen sollen sinnvoll sein. Anstehende Investitionen oder Arbeiten zu verzögern oder zu verschieben, um später Mehrkosten zu generieren, ist nicht wirklich das Ziel des Gemeinderates. Wir möchten, dass gute Infrastrukturen auch weiterhin erhalten bleiben. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für die auf uns zukommende Herausforderung – das Sparpaket. Wir stellen uns dieser Herausforderung jedoch nicht alleine, sondern zusammen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung. Wir möchten eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde bleiben. Und das darf ich erwähnen: Am Neuzuzügeranlass haben wir viele Komplimente erhalten für unsere Gemeinde und für die Art, wie wir mit den Leuten umgehen und wie man hier lebt. Ebenfalls haben wir Komplimente für die Infrastrukturen erhalten, und dies zu hören freut uns natürlich sehr. Das sind meine Ausführungen zur Rechnung und ich würde gerne das Wort an Walter Wyss weitergeben. Aber zuvor noch eine Berichtigung: Wir haben einen kleinen Fehler in der Gemeindeversammlungsvorlage. Die RPK hat diesen Fehler entdeckt. Auf Seite 9 fehlt eine Zahl. Diese ist von uns geliefert worden, aber wahrscheinlich bei der Druckerei wieder herausgelöscht worden. Wir haben dies trotz Kontrolle nicht gesehen, und es tut uns sehr leid. Es ändert aber am Ergebnis unten nichts. Das Ergebnis haben wir immer richtig ausgewiesen. Es ist einfach eine Zahl, und zwar die Zahl bei 41, Regalien und Konzessionen, die CHF 19'672.75. Dieser Betrag wurde nicht gedruckt, was aber keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung hat, da dieser Betrag immer eingerechnet worden ist. Das wollte ich noch sagen und möchte nun Walter Wyss das Wort übergeben.

Walter Wyss, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Chamerinnen und Chamer, sehr verehrte Damen und Herren, guten Abend miteinander. Es macht Spass, in diesem neuen, schlanken Finanzbooklet der Gemeinde Cham zu blättern. Es ist nicht mehr so dick und unübersichtlich wie früher, nach dem Motto «In der Kürze liegt die Würze». Die Daten, die wichtigsten Kennzahlen und die erläuternden Angaben sind auf knapp 16, 17 Seiten komprimiert. Zuvor waren es ca. 50 – 60 Seiten, und es war schwer, auf Anhieb etwas zu finden. Zugegeben, das Ganze ist noch etwas gewöhnungsbedürftig. Man muss sich jedoch nicht schämen, wenn man nicht auf Anhieb alles versteht, zuordnen oder wissen kann. Dafür ist die Finanzbuchhaltung viel zu kompakt und beinhaltet eine riesige Fülle von Finanzdaten, welche man im Einzelnen gar nicht mehr alle abbilden kann. Dafür haben wir die Gemeindeversammlung, in der Sie und wir die vorhandenen Unklarheiten beseitigen und offene Fragen beantworten können. Ich und die RPK freuen uns über die neue Berichterstattung. Viele von unseren jährlich wiedergegebenen Anmerkungen und Kritikpunkten an den bisherigen Berichterstattungen wurden praktisch mit einem Schlag eliminiert, ohne dass dabei etwas fehlt. Wenn es noch Verbesserungen und kleine Mängel zu beheben gibt, wie den, welchen wir hier entdeckt haben, bin ich mir sicher, dass das ebenfalls bis zum nächsten Mal behoben und ausgemerzt sein wird. Als ob die Aufgleisung der neuen Finanzberichterstattung nicht schon genug Arbeit gäbe, hat die Finanzabteilung im gleichen Atemzug, beziehungsweise bereits etwas zuvor, die Umstellung von der Gemeindebuchhaltung auf HRM2 begonnen. HRM2 heisst nichts anderes als harmonisiertes Rechnungsmodell 2, und ist so etwas wie eine Rahmenvorgabe, Richtlinie und Leitblanke für die öffentlichen Haushalte. Nach Rechnungslegungsvorschriften in der Privatwirtschaft existiert hiermit nun auch für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Leitfaden dafür, wie sie ihr Rechnungswesen nach einheitlichen und allgemein gültigen Grundsätzen zu organisieren haben. Nachdem man HRM1 gemeistert und umgesetzt hat, war nun die Umstellung auf HRM2 nötig. Alleine das Handbuch für die Zuger Gemeinden mit den dazugehörigen Fachdefinitionen und Kontierungsver-

zeichnungen ist locker mehr als 100 Seiten dick und darf sich mit ziemlicher Sicherheit noch weiterentwickeln. Es ist für viele, auch für uns, ein wenig Fachchinesisch. Für die Personen und Verantwortlichen vom gemeindlichen Rechnungswesen aber nichts weiter als täglicher Umgang. Als RPK mussten wir uns auch damit auseinandersetzen und die Richtlinien und Vorgaben kennen lernen. Auch wir hatten unsere Fragezeichen und Bedenken. Es würde zu weit führen, wenn ich hier tiefer in die HRM2-Geschichte eingehen würde. Ich habe es deshalb erwähnt, weil dies mit sehr viel Arbeit verbunden war, die unsere Abteilung Finanzen und Verwaltung meistern musste. Wenn Sie Bedarf haben oder es die Gelegenheit erfordert und Sie eine Anfrage haben, können wir gerne auf einzelne Positionen eingehen. Ich möchte an dieser Stelle für die riesengrosse Arbeit bei der Umstellung auf HRM2 und bei der Aufgleisung für die neue Finanzberichterstattung danken. Im Namen von der RPK möchte ich allen involvierten und verantwortlichen Personen und allen voran dem Leiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung, Roger Mohr, und seinem engagierten Team danken. Ich wiederhole an dieser Stelle auch gerne, was die RPK im Rahmen ihres Revisionsberichts auch bereits dem Gemeinderat rapportiert hat: Die RPK kann der Abteilung Finanzen und Verwaltung ihre hohe Anerkennung für die geleistete Arbeit und das uneingeschränkte Vertrauen aussprechen. Sie, sehr verehrte Damen und Herren, sollen dies auch erfahren. Einmal mehr dürfen wir eine Jahresrechnung präsentieren und verabschieden, welche deutlich besser ausgefallen ist, als es das Budget vorausgesehen hat. Einmal mehr ist das positive Ergebnis markant und die Frage ist erlaubt, ob man beim Erstellen und Vorbereiten des Voranschlags tatsächlich so weit von den späteren Fakten daneben liegen kann. Ja man kann. Es ist Teil des Vorsichtsprinzips, welches ebenfalls von der RPK umfänglich unterstützt wird: Einerseits die gemeindlichen Kosten der Realitäten entsprechend zu budgetieren und sich im Verlauf der Rechnungsperiode auch daran zu halten und zu orientieren. Andererseits die Einnahmen und Erträge der Gemeinde eher vorsichtig und am unteren Limit anzusetzen. Ich darf bestätigen, dass es eine Punktlandung ist, wenn man bei diesem Kostenvolumen CHF 200'000.00 – 300'000.00 neben dem Budget liegt. Insgesamt mag es nicht sehr spektakulär und unternehmerisch wirken, aber es gibt Sicherheit und hält bei Laune. Die Gefahr von Magenverstimmungen reduziert sich auf die Frage, was wir mit dem Überschuss machen. Ich versteige mich heute auch zur Behauptung, dass wir in dieser Hinsicht in Cham seit Jahren etwas verwöhnt sind. Die Belastungsprobe folgt. Landesweit gibt der Spardruck den Takt an und rund um Zug sind alle Parlamente der Nachbarkantonen in Diskussionen um die Finanzierbarkeit vom öffentlichen Leben und von den Dienstleistungen an Bürgerinnen und Bürgern verstrickt. Auch der Kanton Zug hat Sparrunden angesagt. Der Kanton delegiert Kosten und Leistungen vermehrt auf die Gemeinden. Das wird auch die Gemeinde Cham treffen. Deswegen sollen auch wir weiterhin vernünftig und beim Gebot der Vorsicht und der Planbarkeit auf allen Stufen bleiben. Das Zahlenmaterial der Rechnung 2015 werde ich nicht weiter kommentieren. Wir haben die Rechnung, wie in allen Jahren, in allen Teilen sehr detailliert geprüft und können Ihnen heute Rechnung und Ergebnis 2015 mit sehr gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Wie gesagt, auf einzelne Positionen möchte ich nicht eingehen, es sei denn Sie haben Fragen dazu. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schliesse ich den Bericht der RPK zur Rechnung 2015 ab.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen herzlichen Dank Walter Wyss. Den Dank möchte ich auch der gesamten RPK für ihre seriöse Arbeit, die gute Zusammenarbeit und die offene Kommunikation, die wir haben, weitergeben. Herzlichen Dank an die Mitglieder der RPK. Ich gebe das Wort nun frei. Sind von Ihrer Seite her noch Fragen zur Rechnung oder zum Geschäftsbericht?

Diskussion

Silvan Renggli, CVP Cham

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Wir haben gesehen, dass das Ergebnis positiv ist und es ist noch schöner, wenn man sieht, dass die Ausgaben da sind. Sie sind auf demselben Niveau wie letztes Jahr, obwohl die Bevölkerung um 3 % zugenommen hat. Das heisst, der Gemeinderat ist haushälterisch mit dem Geld umgegangen und hat wirklich eine gute Arbeit geleistet. Ich als Steuerzahler sage danke und ich schaue gerne auf das nächste Jahr.

Esther Haas, KriFo

Ich habe eine konkrete Frage auf Seite 16 der Kurzversion der Rechnung. Das ist das Departement von Christine Blättler-Müller. Ich habe ihr diese Frage bereits vorgängig gestellt, damit sie diese nun hoffentlich kompetent beantworten kann. Es geht darum, dass doch erhebliche Abweichungen vom Budget zur Rechnung zu verzeichnen sind. Konkret sind die Konten 5100, 5200 und 5220 kommentiert. Nicht kommentiert sind 5400, 5420, 5440, 5480, das letzte ist die Integration. Es sind erhebliche Abweichungen. Ich bitte Dich Christine, dass Du uns diese Abweichungen erklärst.

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit

Sehr gerne. Guten Abend miteinander. Geschätzte Frau Kantonsrätin, liebe Esther. Danke für die Fragen zur Rechnung Soziales und Gesundheit, welche du bereits vor einer Woche per E-Mail an uns geschickt hast und die wir dir auch schon schriftlich beantwortet haben. Ich gebe aber gerne nochmals mündlich Auskunft. Grundsätzlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass auf Grund von den Vorgaben der Finanzkommission Abweichungen, welche auf institutioneller Ebene unter CHF 50'000.00 ausfallen, in den Unterlagen nicht kommentiert werden. Aber selbstverständlich werde ich nun deine Fragen zu den entsprechenden Kostenstellen kommentieren.

5400 ist Kinder/Jugend/Familie: Diesem Kostenträger werden insbesondere Beiträge an Organisationen, welche für diese Zielgruppen tätig sind, belastet. Darunter fallen beispielsweise GGZ Ferienpass, Frauenhaus Luzern, Familienhilfe vom Kanton Zug und ebenfalls ProJuventute Elternbrief. Dieser Minderaufwand wird vor allem mit den tieferen Kosten des Elternbriefs der Pro Juventute begründet. Es ist so, dass der Kanton in der ersten Runde als Sparmassnahmen entschieden hat, diese Elternbriefe nicht mehr zu finanzieren. Wir, der Gemeinderat, fanden, dass wir dies als niederschwelliges Angebot gerne weiter finanzieren würden. Wir mussten aber, dank der grossen Reserven des Kantons, diese Finanzierung erst ab Herbst 2015 übernehmen.

5420 ist die Gemeinwesenarbeit. Hier begründe ich die Abweichungen entlang von vier wesentlichen Faktoren: Erstens wurde für die Reinigung im Fuhrwerk weniger aufgewendet als erwartet. Zweitens gab es keinen Aufwand für das Netzwerk bbb100 (Bewegen und Begegnen bis 100). Das ist ein Angebot der Pro Senectute zusammen mit dem Kanton Zug. Dann haben wir weniger Inserate, beziehungsweise keine Broschüren für die Gemeinwesenarbeit gemacht. Schliesslich haben wir weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial benötigt.

5440 ist die Jugendarbeit, auch wieder gibt es einen Minderaufwand. Diese Abweichung begründen wir entlang von drei wesentlichen Faktoren: Erstens haben wir weniger Aufwand für die Weiterbildung des Personals gehabt, da es einen Personalwechsel gegeben hat. Dann haben wir weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial benötigt und weil man im Jahr 2016 die Skaterfunbox und den Satellit total revidiert hat, hatten wir beim Unterhalt praktisch keinen Aufwand mehr.

5480 Integration: Unter diesem Kostenträger werden die Deutschkurse, also «Deutsch lernen in der Gemeinde», finanziert. Zudem wird der Beitrag an die Fachstelle Migration Zug auf diesem Kostenträger belastet und die Abweichung wird mit einer tieferen Anzahl von durchgeführten Deutschkursen, also «Deutsch lernen in der Gemeinde», begründet. Einerseits konnten mangels Nachfrage die geplanten Deutschkurse nicht durchgeführt werden. Es ist eben so, dass es eine Mindestteilnehmeranzahl

braucht. Diese Anzahl von Teilnehmer und Teilnehmerinnen schwankt von Jahr zu Jahr. Die Ausschreibung ist jedoch immer noch gleich umfangreich. Wir möchten dieses Angebot auch nicht kürzen. Wir haben nun neu seit dem Sommer 2016 auch wieder Flyer verteilt und wir bieten sogar neu einen Anfängerkurs mit Kinderbetreuung an. Weitere Projekte zur Integration sind «Munterwegs» und «Schenk mir eine Geschichte». Diese sind in der Gemeinwesenarbeit involviert, da diese nicht nur für die Migrationsbevölkerung sind. «Schenk mir eine Geschichte» wird voraussichtlich per 2017 mit einer weiteren Sprache ausgebaut. Das sind meine Erklärungen. Ich hoffe, ich konnte Dich kompetent beliefern.

Markus Rast

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren des Gemeinderats, liebe Chamerinnen und Chamer, welche den Weg heute hierhin unter die Füsse genommen haben. Sicherlich ist es sehr toll, wenn eine Gemeinde so abschliesst, wie man es auch heute wieder gehört und gesehen hat. Nun ist die Frage, welche Arbeiten hat man nicht ausgeführt, welche man aber eigentlich wollte? Ich weiss, der Budgetprozess ist sehr aufwendig und wird in Cham sehr genau gemacht und trotzdem gibt es anschliessend grosse Abweichungen. Es liegt unbestritten eine grosse Arbeit dahinter, aber man kann auch gewisse Sachen steuern, damit es zu einer Punktlandung kommt. Das haben wir nun etwas verschlüsselt gehört. Damit stellt sich die Frage, was wegfällt. Kommt es dann im nächsten Jahr, kommt es gar nicht und wann bemerkt man das? Das ist nun einfach eine grundsätzliche Frage. Zum Beispiel Weiterbildung: Da sagte man, dass eine Person weniger hier ist. Wenn man jedoch etwas herumhört, wird gerade bei diesem Punkt gespart im Kanton – ich sag jetzt einfach mal "im Kanton". Oder wenn man etwas saniert oder sanieren möchte und dann das nicht macht und es weiter hinaus schiebt. Das sind ebenfalls hier drin Unterhalt/Liegenschaft/Strassen. Und davon haben wir nun noch etwas wenig gehört heute Abend. Hat man da in der Amtsleitung einfach gesagt: "Stopp, das machen wir nicht. Es kommt in zwei, drei, fünf Jahren." Oder welche Devise hat der Gemeinde rausgegeben? Und jetzt noch zu einem ganz konkreten Punkt auf Seite 18, meine Damen und Herren. Wenn Sie dort aufschlagen und das Budget anschauen, die letzte Kolonne, und dann nach links gehen und die Rechnung anschauen, dann sind das ganz grosse Abweichungen. Vielleicht habe ich nicht genau geschaut, aber ich habe keine Begründungen gefunden. Zum Beispiel bei Ausbau Hinterberg-Steinhausstr./Knoten Alpenblick hätten wir vom Kanton Zug CHF 700'000.00 erhalten sollen. Hier ist nichts hereingekommen. Wenn ich dieses Minus falsch interpretiere, korrigiert mich bitte. Aber es hat auch ganz grosse Änderungen beim Unterhalt/Sanierung Röhrliberg. Seit Jahren reden wir von dringender Sanierung und jedes Mal heisst es, aus diesen und jenen Gründen haben wir es nicht gemacht. Und nun die konkrete Frage. Warum hat es in der Investitionsrechnung so grosse Abweichungen zwischen dem Budget 2015 und der Rechnung 2015?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank Markus. Ich versuche mich kurz zu halten. Du hast gefragt, welche Arbeiten nicht ausgeführt worden sind. Ich habe eingangs erwähnt, wir haben die Ausgaben um rund CHF 300'000.00 tiefer gehalten als im Budget, es ist sozusagen eine Punktlandung. Man kann nicht sagen, dass wir hier einen riesigen Posten ausgespart haben und gesagt haben, dass wir diesen nicht machen. Bei der Weiterbildung der Personen haben wir nichts gespart. Es ist jedoch überall bewusst, wie eingangs erwähnt, dass der Kanton ein Entlastungsprogramm fahren wird und wir werden von diesem betroffen sein und wir müssen uns somit Gedanken machen, dass wir dies seriös angehen. Wir gehen dies nicht als Gemeinderat seriös an, sondern wir gehen dies zusammen mit der Verwaltung, den Abteilungsleitenden und den Mitarbeitenden von der Gemeinde seriös an. Dort haben wir bereits erste Schritte getätigt. Du hast gefragt Unterhalt/Sanierung Röhrliberg, dort sind wir im Prozess. Das ist am Laufen, das kommt. Wir sind dort am Projektwettbewerb, damit wir dort vorwärts machen können.

Da werden wir nächstens mit einer Vorlage an die Gemeindeversammlung kommen. Beim Knoten Alpenblick, die CHF 700'000.00, da gebe ich dir recht, das wurde budgetiert. Jedoch haben wir vom Kanton Zug die Abrechnung noch nicht erhalten und wussten wir lange nicht, wo wir stehen, mit welchen Kosten wir rechnen müssen und auf wieviel Geld wir Anspruch haben. Es ist nicht ganz einfach, wenn man auf eine Abrechnung bald sieben Jahre warten muss. Dies ist eine lange Dauer. Aus diesem Grund haben wir hier diese Differenzen, aber im Grossen und Ganzen bin ich der Meinung, dass wir die Sachen sehr seriös und sehr wohlwollend angegangen sind. Möchte mich jemand von Seite Gemeinderat ergänzen?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Guten Abend miteinander. Höchstens betreffend Sanierung Röhrliberg, welche du angesprochen hast. Dort sind wir etwas in Zeitverzögerung gekommen. Die einen oder die anderen wissen es, die Denkmalpflege ist mit ins Boot gestiegen. Das hat uns in der Planung etwas zurückgeworfen hat. Nun sind wir jedoch absolut wieder auf Kurs und wir werden Anfang des Jahres mit dem Kreditantrag für die Sanierung kommen. Jedoch hat sich das ganze Prozedere um ca. zwei bis drei Monate verzögert.

Markus Rast

Ich möchte nicht künstlich verlängern, jedoch hat es noch ganz grosse Brocken drin. Ich habe gehofft, dass Ihr dazu noch etwas sagen würdet.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Du hast konkret diese beiden angefragt. Ich finde es gut, wenn Du Fragen stellst. Wir wären jedoch froh, wenn du solche Fragen uns im Vorfeld mailen würdest, dann könnten wir diese sauber vorbereiten, wie dies beispielsweise Esther Haas gemacht hat.

Markus Rast

Esther ist mein Vorbild. Vielen Dank.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham

Guten Abend. Ich habe nur einen Input zu diesen Zahlen, welche ihr gezeigt habt. Ich möchte sagen, dass diese auch mit der Finanzstrategie übereinstimmen. Wir haben eine Nettoschuld, beziehungsweise keine Nettoschuld pro Einwohner. Die Steuerbelastung ist immer noch gleich gross, der Eigenfinanzierungsgrad hat zugenommen auf 111 %, die Finanzstrategie schlägt 100 % vor. Wir haben Nettoinvestitionen im Schnitt von CHF 7 Mio. Aktuell sind sie im Schnitt etwas darüber, ich denke jedoch, dass wir dies in den Griff bekommen, und auch die Fremdverschuldung, welche die Strategie vorschlägt, von CHF 30 Mio. können wir halten mit 23 Mio. Das Einzige, das man nicht vergessen darf, ist, dass man per Ende Jahr 2013 CHF 25 Mio. flüssige Mittel gehabt hat. Diese haben in den letzten zwei Jahren auf aktuell CHF 10.5 Mio. abgenommen. Dort ist es sicherlich angebracht, dass man zum Geld, zur Kasse der Gemeinde, schaut. Ansonsten herzlichen Dank für das gute Ergebnis.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank Hans Jörg. Das werden wir machen. Es ist auch mein Interesse, dass wir in diesem Bereich wieder etwas hinauf gehen. Weitere Fragen?

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen

Ich möchte auch im Namen der FDP für den guten Abschluss danken. Es ist schön, wenn man Minder-einnahmen sieht. Da seid ihr auf dem richtigen Weg. Wir haben dies auch so bei uns besprochen. Wir haben grundsätzlich Freude, wie der Gemeinderat arbeitet und wie man mit dem Geld haushälterisch umgeht. Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die gute Arbeit. Ich hoffe, dass es so weitergeht.

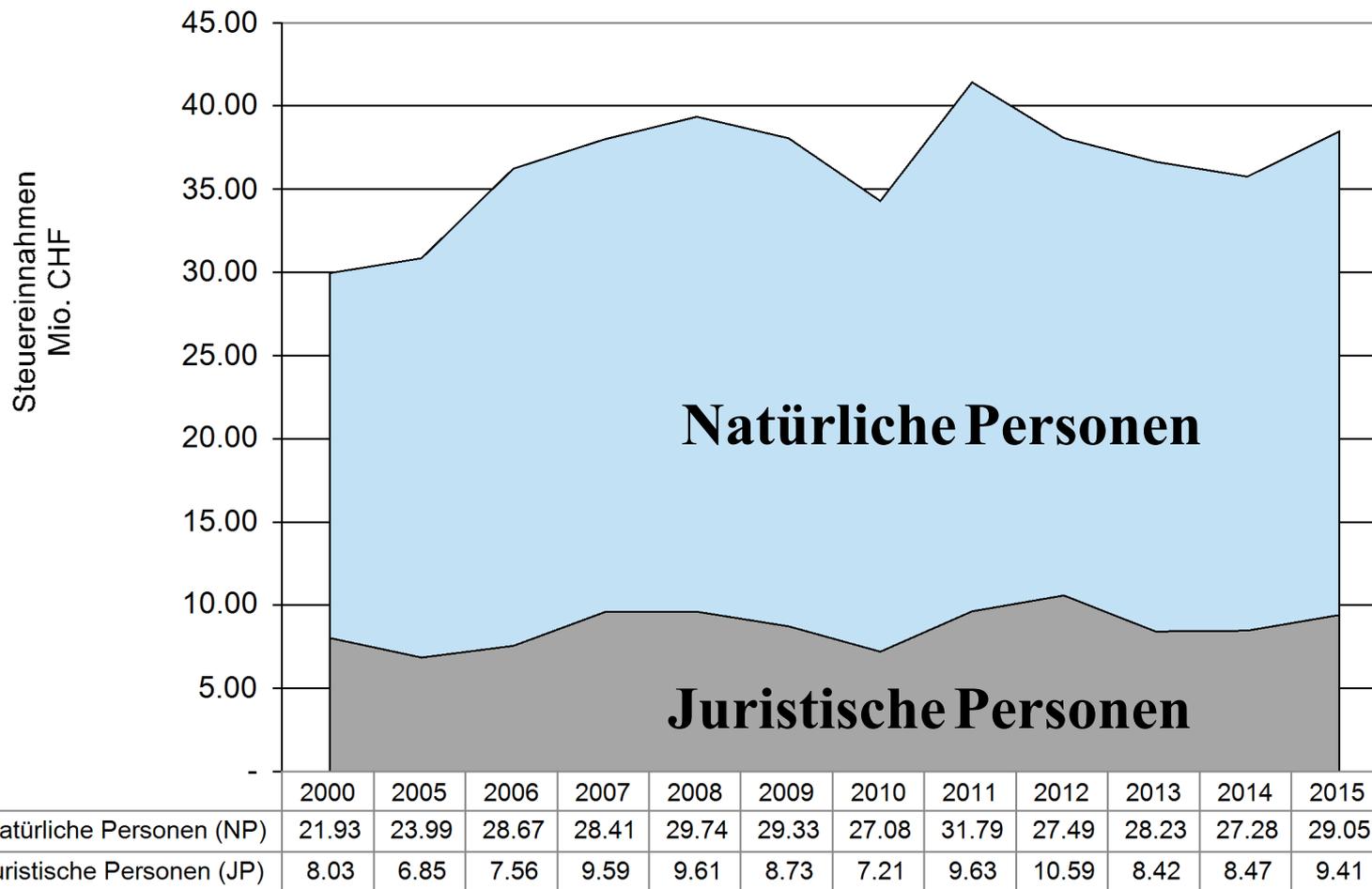
Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, sonst noch Fragen oder Anregungen? Ansonsten würden wir zur Abstimmung kommen.

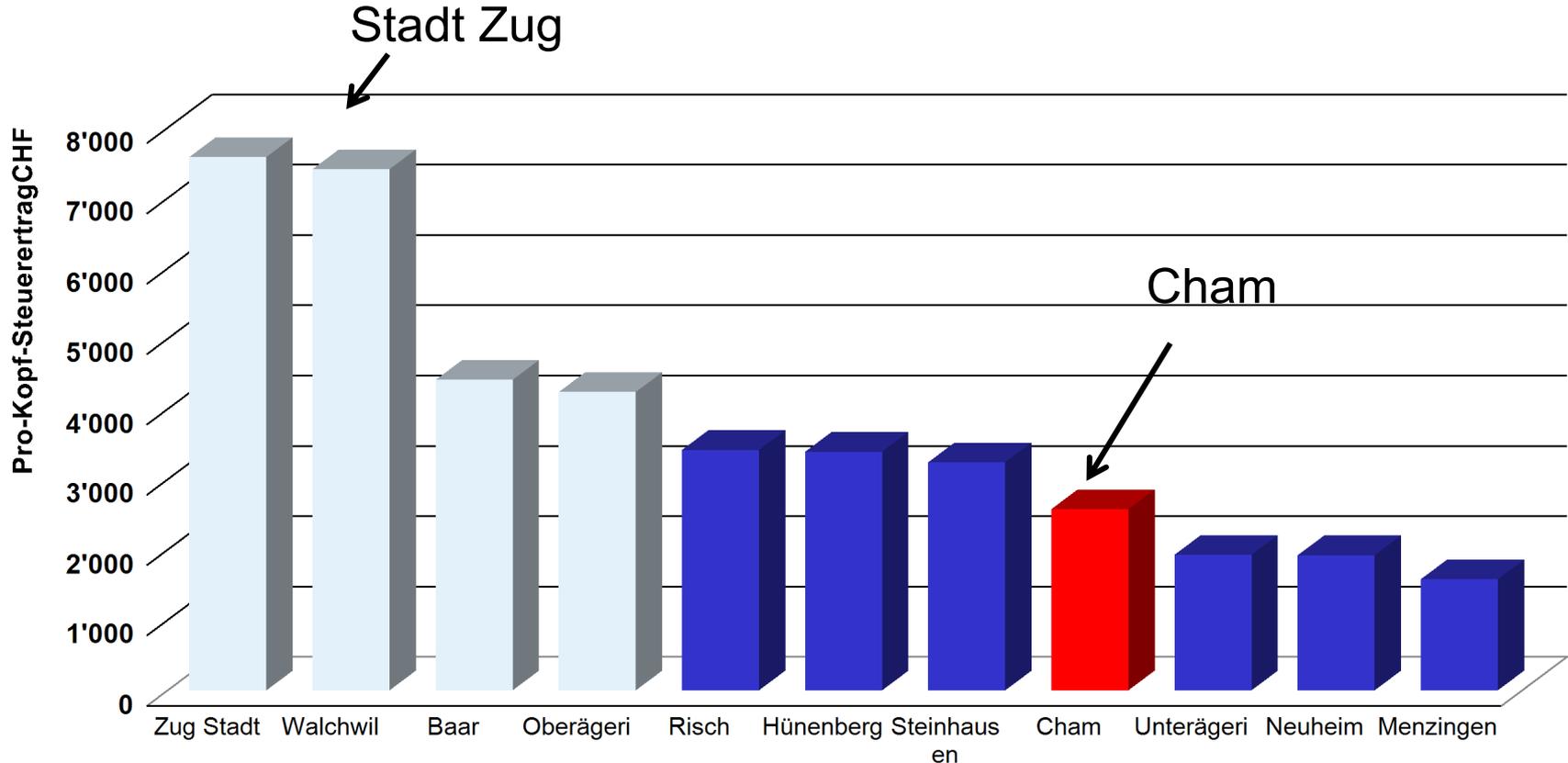
Die Gemeindeversammlung beschliesst

- 2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'694'222.89 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
- 2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

Entwicklung Steuereinnahmen

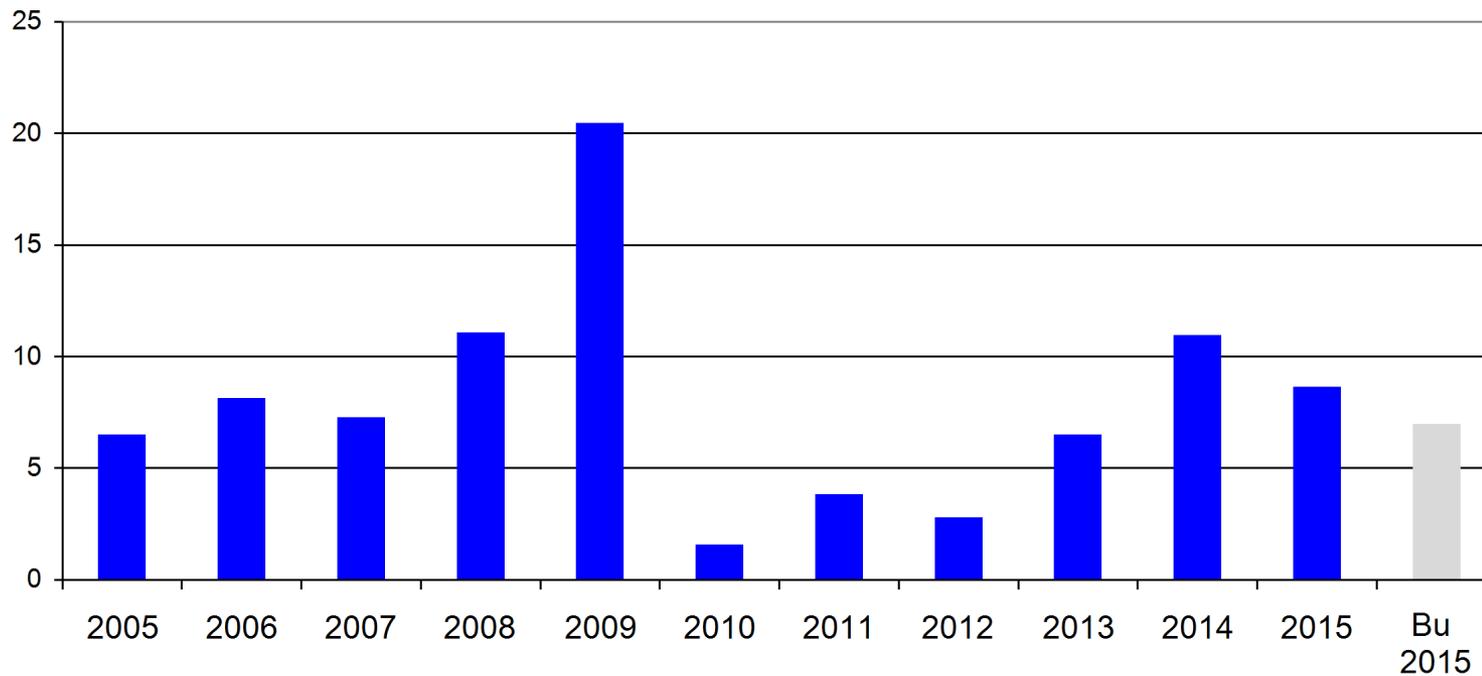


Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2014 (auf 73 % umgerechnetes Steuersoll)



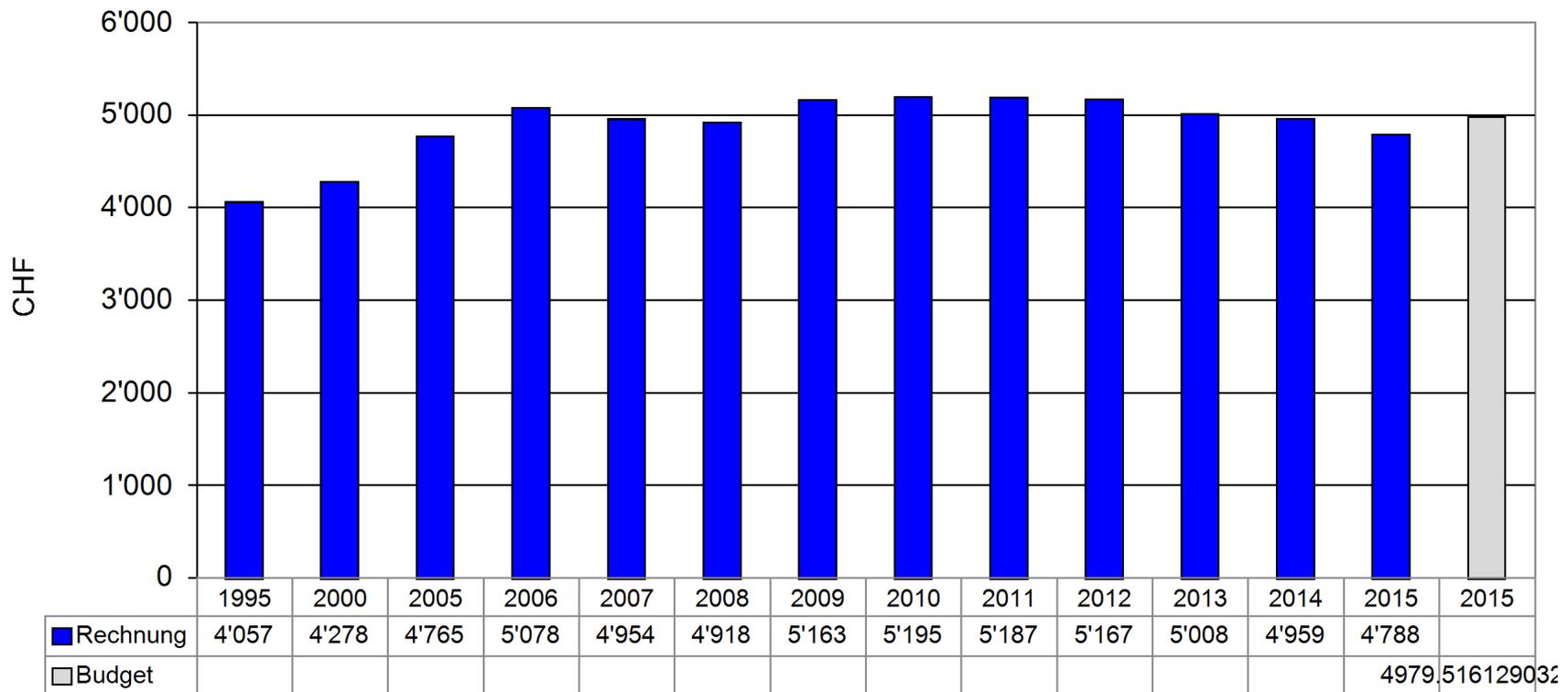


Nettoinvestitionen in Mio. CHF





Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf



GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 3

Traktandum 3

Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Das Gemeindestrassennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund 25 km und benötigt, wie alle Bauten und Infrastrukturanlagen, periodische Massnahmen zur Substanzerhaltung. Die Lebensdauer von Asphaltbelägen ist beschränkt. Auch die Verkehrsbelastungen und Witterungseinflüsse hinterlassen an den Strassen ihre Spuren. Nur mit kontinuierlichen Erhaltungsmassnahmen kann die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gemeindestrassen langfristig sichergestellt werden. Die Erhaltungsmassnahmen an den Gemeindestrassen werden über das laufende Budget und seit dem Jahr 2001 durch Rahmenkredite finanziert. Der erste dieser Rahmenkredite wurde durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2000 beschlossen. Bis ins Jahr 2008 konnten damit elf grössere Sanierungsprojekte im Gesamtbetrag von CHF 1'928'419.65 ausgeführt werden. In der Folge genehmigte die Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2008 wiederum einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00. Gegen Ende nächsten Jahres wird dieser Kredit ausgeschöpft sein.

II. Erhaltungsmassnahmen 2009 bis 2016

Mit dem aktuellen Rahmenkredit vom 15. Dezember 2008 hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit bisher folgende Sanierungsprojekte ausgeführt:

| | | | |
|-----------------------------------|-----------|------------|---------------------|
| Alpenstrasse | 2009 | CHF | 426'311.10 |
| Gartenstrasse | 2010 | CHF | 233'166.50 |
| Schluechtstrasse / Städtlistrasse | 2012 | CHF | 298'500.45 |
| Dorfstrasse | 2013 | CHF | 336'262.10 |
| Rehhalde | 2014/2015 | CHF | 97'416.45 |
| Seestrasse / Seeweg | in Arbeit | CHF | 259'229.40 |
| Diverse | | CHF | 84'024.25 |
| Total bis 29.02.2016 | | CHF | 1'734'910.25 |

Kennzahlen 2009 bis 2016:

| | | |
|---|----------------|--------------|
| Sanierungslänge total ca. | m | 2'700 |
| Sanierungsfläche total ca. | m ² | 13'200 |
| Durchschnittlich jährliche Investitionen ca. | CHF | 250'000.00 |
| Kosten pro m ² ca. | CHF | 60.00–380.00 |
| Durchschnittliche Kosten pro m ² ca. | CHF | 120.00 |

III. Massnahmenplanung ab 2017

Die Gemeindestrassen, Wege und Plätze befinden sich dank der Werterhaltungsmassnahmen der letzten Jahre in einem guten Zustand. Nur mit einer langfristigen Weiterführung der bewährten Werterhaltungsstrategie wird verhindert, dass sich dies verschlechtert. Bei verschiedenen Strassen stehen in den nächsten Jahren wichtige Sanierungsmassnahmen an.

Als Grundlage für die Massnahmenplanung dienen der Abteilung Verkehr und Sicherheit aktuelle Zustandsdaten der Gemeindestrassen. Diese werden mit einem Planungsinstrument zu einem Sanierungsprogramm weiterbearbeitet. Die massgeblichen technischen Normen und Richtlinien werden dabei ebenso berücksichtigt wie Projekte von Dritten (z. B. Werkleitungs-koordination).

In den nächsten Jahren stehen zum Beispiel Sanierungsmassnahmen an der Untermühlestrasse und an verschiedenen Quartierstrassen an.

IV. Mittelbedarf

Der Wiederbeschaffungswert aller Gemeindestrassen beträgt etwa CHF 40'000'000.00. Gemäss den massgebenden Richtlinien lässt sich daraus ein theoretischer Wertverlust bzw. Investitionsbedarf von jährlich ca. CHF 500'000.00 errechnen. In den vergangenen Jahren liess sich jedoch mit Investitionen von jährlich CHF 200'000.00 – 300'000.00 ein guter Zustand des Gemeindestrassennetzes halten. Für die langfristige Erhaltung des Gemeindestrassennetzes sind in den nächsten Jahren Sanierungsmassnahmen von jährlich ca. CHF 300'000.00 notwendig. Die Strategie der präventiven Werterhaltung ist langfristig kostengünstiger als abzuwarten, bis die Schäden akut werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00. Damit können in den nächsten sieben bis zehn Jahren die notwendigen Sanierungen finanziert werden.

V. Entscheidungswege

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Beschluss</i> |
|-------------------|---------------------|---|
| 11. Dezember 2000 | Gemeindeversammlung | Zustimmung Globalkredit für Strassensanierungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'000'000.00 |
| 15. Dezember 2008 | Gemeindeversammlung | Zustimmung Rahmenkredit für Strassensanierungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'000'000.00 |
| 15 März 2016 | Gemeinderat | Antrag an Gemeindeversammlung |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Antrag Rahmenkredit Strassensanierungen |

VI. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten von Cham die Erneuerung des Rahmenkredites von CHF 2.0 Mio. für die gemeindlichen Strassensanierungen beantragt. Dieser Rahmenkredit wurde letztmals am 15. Dezember 2008 mit CHF 2.0 Mio. erneuert, seither sind aus diesen bewilligten Mitteln rund CHF 1.735 Mio. für Strassensanierungen und zur Substanzerhaltung des gemeindlichen Strassennetzes aufgewendet worden. Die Sanierungsprojekte werden über das Budget veranschlagt und über die laufende Rechnung bezahlt und abgerechnet.

Die RPK anerkennt und befürwortet, dass das Gemeindestrassennetz durch die geplanten periodischen Massnahmen und Arbeiten laufend unterhalten und ausgebessert werden soll und dass damit eine nachhaltige Wert- und Substanzerhaltung angestrebt wird. Die RPK unterstützt die Strategie des Gemeinderates, die Gemeindefinanzen durch die präventive Werterhaltung des Strassennetzes gegenüber allfälligen hohen Sanierungskosten im akuten Schadenfall tendenziell zu entlasten. Aus den abgerechneten Projekten der letzten Jahre darf entnommen werden, dass die Strassensanierungsprojekte vom Gemeinderat sowohl in der zeitlichen Abfolge als auch im finanziellen Umfang stets massvoll und den Möglichkeiten entsprechend geplant, durchgeführt und abgerechnet werden konnten. Die RPK setzt voraus, dass auch die zukünftigen Sanierungsprojekte einer massvollen und vorausschauenden Etappierung und Realisierung unterworfen und über die jährliche Budgetierung der Gemeinde zur Bewilligung vorgelegt werden.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, der Erneuerung des Rahmenkredites für Strassensanierungen ab dem Jahr 2017 über CHF 2.0 Mio. zuzustimmen.

VII. Antrag

1. Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2017 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. beschlossen.

VIII. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Guten Abend meine Damen und Herren, geschätzte Chamerinnen, geschätzte Chamer. Sie sehen, es geht um einen Rahmenkredit ab dem Jahr 2017 über CHF 2 Mio. für verschiedene Sanierungsprojekte im Strassenbereich. An den 25 km Strassennetz, welches die Gemeinde Cham umfasst, machen wir laufend Sanierungen, damit Sie immer gute Verhältnisse haben. Wir haben von 2009 bis 2016 ein paar Projekte aufgelistet, die wir auf den nächsten Folie sehen. Sie sehen auch die Zahlen dazu. Wir haben bis Ende Februar einen Betrag von rund CHF 1.734 Mio. gebraucht und werden bis Ende 2017 den Rahmenkredit von CHF 2 Mio., welche Sie uns dazumal gesprochen haben, voraussichtlich aufgebraucht haben. Deshalb kommen wir mit einem nächsten Antrag, damit wir ab 2017 einen weiteren Rahmenkredit von CHF 2 Mio. für die Sanierung weiterer Teile bekommen. Ich möchte Ihnen mit einigen Beispielen zeigen, was wir gemacht haben: Alpstrasse 2009, Gartenstrasse 2010, Dorfstrasse in Hagendorn 2013. Dann der Seeweg 2016, der aktuell in der Fertigstellungsphase, beziehungsweise nun ziemlich fertig ist. Das sind die wichtigsten Projekte, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Wie gehen wir bei solchen Sanierungen vor? Wir haben einerseits verschiedene Hilfsgeräte zur Verfügung: Das ist ein Auto mit einem Laser, mit dem wir die Strasse abfahren. Hier sehen Sie beispielsweise die Untermühlestrasse, die man mit diesem Gerät abgefahren ist. Dort wo es ganz rot ist, ist der Sanierungsaufwand am grössten. So werden die Sanierungen beurteilt, und so man kommt auf einigermaßen vernünftige Kosten. Von unserem Strassennetz von rund CHF 40 Mio. ist ein jährlicher Investitionsbedarf natürlich grundsätzlich gegeben. Dieser liegt theoretisch bei rund CHF 500'000.00 pro Jahr. Wir sind in den letzten Jahren mit ca. CHF 200'000.00 – 300'000.00 durchgekommen. Wir rechnen jedoch durchaus damit, dass sich dies in Richtung CHF 300'000.00 entwickeln kann. Wie Sie aber feststellen konnten, werden wir mit diesen Mittel haushälterisch umgehen und nur dort sanieren, wo es auch wirklich nötig ist, um nicht noch grössere Schäden zu verursachen. Aus diesem Grund haben wir den Rahmenkredit von CHF 2 Mio. ins Auge gefasst. Die RPK unterstützt dies vollumfänglich. Entsprechend ist der Antrag an Sie, dass Sie uns den Rahmenkredit von CHF 2 Mio. wieder zur Verfügung stellen würden. Besten Dank.

Diskussion

Jean-Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzte Anwesende. Wir haben diesen Antrag in der CVP intensiv angeschaut und es ist so, dass dieser Rahmenkredit der Gemeinde Cham sehr wichtig ist. Der Gemeinderat hat ein Instrument, um die neuen Sanierungen oder diejenigen welche notwendig sind, genau zu vollziehen. Bedenken Sie, wir haben von den Neuzuzügern die Vorteile, die Cham bietet, gehört. Darunter gehört auch eine gute Infrastruktur, und mit diesem Rahmenkredit geben wir dem Gemeinderat die Möglichkeit, die Infrastruktur in einem top Zustand zu halten. Darum empfiehlt Ihnen die CVP, diesem Antrag zuzustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank. Sind weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit können wir abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2017 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. einstimmig beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 4

Traktandum 4. a) Motion des Vereins «Mehr Wert Cham» vom 3. Dezember 2015:
Verkehrsfreier Rigiplatz

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2015 reichte der Verein «Mehr Wert Cham» eine Motion mit dem Titel «Verkehrsfreier Rigiplatz» ein.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Realisierung des unterirdischen Parkhauses Rigistrasse den Umbau des Rigiplatz so zu planen, dass dieser nach seiner Umgestaltung vom Autoverkehr befreit wird.

Begründung

Der Rigiplatz steckt seit Jahren in einer Planungsphase (siehe auch: «Umgestaltung Rigiplatz und Neubau Verwaltungsgebäude», Öffentlicher Studienauftrag Jurybericht vom 2. Oktober 2014). Konkrete Ausführungspläne oder Priorisierung zur Attraktivitätssteigerung unserer Plätze bestehen nicht. Der Rigiplatz als praktisch letzter noch verbleibender Platz, der wirklich Potential für einen eigentlichen «Chomer» Dorfplatz hätte, wird heute von vermeidbarem Verkehr und Parkplatz-Suchenden belegt. Mit der Realisierung des unterirdischen Parkhauses bei der Andreas-Klinik besteht nun die Chance, den Rigiplatz verkehrsfrei zu gestalten. Obwohl selbst heute die bestehenden Parkhäuser Mandelhof und Lorzensaal selten vollständig besetzt sind, stehen ab diesem Zeitpunkt rund um den Rigiplatz drei grosse Parkhäuser mit total 275 Parkplätzen zur Verfügung. Bei einer verkehrsfreien Gestaltung des Rigiplatzes müssten die Zufahrten zu den Privatliegenschaften mit Spezialbewilligungen gewährleistet werden. Zu begrüssen wäre, wenn die Besucher der Wirtschaft Schiess auf die umliegenden Parkhäuser verwiesen würden. Für die Neubauten der Raiffeisenbank und die Liegenschaft Schulhausstrasse 10 könnte eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden werden: Aufhebung der Parkplätze auf der Schulhausstrasse, ebenerdige Ein- und Ausfahrt zu den zukünftigen Parkplätzen und Geldautomaten im Parterre der Bank sowie Anschluss dieser Ein- und Ausfahrt auf den Bärenkreisel. Die in unserer Motion skizzierten Möglichkeiten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten mit guten oder gar besseren Lösungen ergänzt werden. Ein autofreier Rigiplatz würde zweifelsohne einen wichtigen Beitrag für ein wohnliches Cham leisten.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Rigiplatz hat für Cham eine grosse historische, aktuelle und zukünftige Bedeutung. Die Luzernerstrasse existiert in ihrer Lage seit 1840. Zuvor lief der Verkehr mit Fuhrwerken, Kutschen, Handwagen sowie Fussgängerinnen und Fussgängern über die Schulhausstrasse auf die Anhöhe des heutigen Rigiplatzes. Auch heute dient der Rigiplatz dem Langsam- und Individualverkehr als wichtiger Zielpunkt im Zentrum von Cham. Die gute Erreichbarkeit ergänzt sich mit vielfältigen Nutzungen als eigentlicher Treffpunkt, zur Kurzzeitparkierung, als Spielplatzanlage, sowie als Veranstaltungsort für die Fasnacht und den Chomer Märt. Unter den verschiedenen Nutzer/innen und Interessensgruppen besteht eine gute Koexistenz. Unzumutbare Konfliktsituationen auf dem heute gut frequentierten Rigiplatz sind nicht bekannt. Wie die Motionäre richtig feststellen, sind in der jüngeren Vergangenheit mehrere Planungen zur städtebaulichen Aufwertung des Rigiplatzes erfolgt. So hat die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2012 einen Kredit von CHF 270'000 für den Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau Gemeindeverwaltung gesprochen. Im September 2014 entschied sich die Jury für das Projekt «Dorado» von Albi Nussbaumer Architekten und Koni Hürlimann, Architekt aus Zug sowie den Landschaftsarchitekten Appert Zwahlen Partner AG aus Cham. Das Siegerprojekt wurde im Mandelhof öffentlich ausgestellt. Am 21. Juli 2015 hat der Gemeinderat den Investitionsplan 2016 bis 2020 in erster Lesung beraten. Auf Grund der Priorisierungen anstehender Investitionen besteht aktuell wenig Spielraum für weitere grössere Investitionen. So hat der Gemeinderat die Planung eines neuen Verwaltungsgebäudes aus dem Investitionsplan 2016–2020 gestrichen. Obwohl mit dem Verzicht auf eine neue Zentrumsbaute ein massgebendes Element am Rigiplatz entfällt, beabsichtigt der Gemeinderat die Aufwertung des Platzes. Zu diesem Zweck sind bereits entsprechende Mittel im Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 enthalten. Ab diesem Zeitpunkt ist die verkehrliche Entwicklung in Abhängigkeit mit dem neuen Parkhaus Rigiplatz konkret bekannt. Der Gemeinderat will es vermeiden, das lokale Gewerbe im Einzugsgebiet um den Rigiplatz voreilig mit verkehrssteuernden Massnahmen einzuschränken. Die Zufahrt von der Schulhausstrasse über den Rigiplatz soll künftig eine untergeordnete Rolle spielen. Mit dem derzeit im Bau befindlichen Parkhaus Rigistrasse wird ein grosser Teil des Verkehrs bereits vor dem Rigiplatz unterirdisch parkiert. Die zentrale Erschliessung des Parkhauses Rigistrasse erfolgt praktisch direkt ab Hünenbergerstrasse. Mit der Realisierung des Parkhauses Rigistrasse ist vorgesehen, die Anzahl Parkfelder im Bereich Rigiplatz zu reduzieren. Der von den Motionären eingebrachte Umsetzungsvorschlag, die Zufahrtsberechtigung mit Spezialbewilligungen zu regeln, ist administrativ aufwendig und nicht besucherfreundlich. Die Zufahrtsregelung für Grundeigentümer, Anstösser, Gewerbebetriebe, Besucher, Lieferanten und Dienste ist wiederkehrend mit Nachteilen und Aufwand verbunden. Bei den Gesuchstellenden und der Verwaltung führt das Ausstellen und Bewirtschaften von Sonderbewilligungen in grosser Zahl zu unverhältnismässigem bürokratischem Aufwand. Die Gewerbebetriebe könnten durch die eingeschränkte Zufahrt sogar wirtschaftlich benachteiligt werden. Dem Gemeinderat ist die Förderung eines attraktiven und belebten Zentrums ein wichtiges Anliegen. Mit einem Angebot von gut erreichbaren Dienstleistungen und Arbeitsplätzen wird die Zentrumsfunktion des Chamer Ortskerns gestärkt. Für eine vielschichtige publikumsorientierte Nutzung soll im Ortszentrum auch ein gewisses Mass an motorisiertem Verkehr Platz haben. Nach Auffassung des Gemeinderates soll der Verkehr nicht einseitig beschränkt oder umgelagert werden. Mit der Erschliessung des Parkhauses Rigiplatz ab der übergeordneten Hünenbergerstrasse wird der Rigiplatz von unnötigem Durchgangsverkehr massgeblich befreit. In diesem Zusammenhang prüft der Gemeinderat eine Anpassung der Signalisation, welche bereits auf die Eröffnung des Parkhauses Rigistrasse umgesetzt werden kann. Mit einem Linksabbiegegebot (Rechtsabbiegeverbot zum Spital) auf Höhe des alten Werkhofes können die Schulhausstrasse und der Rigiplatz vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Damit wird die von den Motionären gewünschte Verkehrsberuhigung auf

dem Rigiplatz zu einem grossen Teil erreicht. An der Erschliessung der Eigentümer und Anstösser ändert sich nichts. Es handelt sich dabei um eine kostengünstige Massnahme, die sämtliche Optionen für eine qualitative Weiterentwicklung auf und am Rigiplatz offenhält. Die heutige Attraktivität des Platzes, seine gute Erreichbarkeit und seine Multifunktionalität bleiben für Anstösser, Dienstleister und Besucher erhalten. Eine vollständige Sperrung des Rigiplatzes für den motorisierten Individualverkehr wird zum heutigen Zeitpunkt vom Gemeinderat als unverhältnismässig beurteilt. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Rigiplatz wird die Schulhausstrasse und der Rigiplatz bereits Mitte 2017 vom Durchgangsverkehr massgeblich entlastet. Die Möglichkeiten einer gestalterischen Aufwertung des Rigiplatzes werden im Rahmen von bereits erfolgten Planungen vertieft geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

III. Entscheidungswege

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Beschluss</i> |
|--------------------|-------------------------|--|
| 12. Dezember 2005 | Gemeindeversammlung | Verkehrskonzept Rigistrasse: Zustimmung Kenntnisnahme |
| 18. Juni 2012 | Gemeindeversammlung | Wettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau mit unterschiedlicher Nutzung: Genehmigung Bruttokredit von CHF 270'000.00 inkl. MwSt. |
| 16. Juni 2014 | Gemeindeversammlung | Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung Kreditanteil von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung einer Totalunternehmer-Submission |
| 18. November 2014 | Gemeinderat | Wettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau mit unterschiedlicher Nutzung: Zustimmung Auswahl Projekt «Dorado» von Appert und Zwahlen AG, Cham / Albi Nussbaumer Architekten und Konrad Hürlimann Architekten, Zug. |
| 10. April 2015 | Jury | Parkhaus Rigistrasse: Zuschlagsentscheid an Implenia AG durch Jury der Bauherrschaft (Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde, AndreasKlinik AG) |
| 22. Juni 2015 | Gemeindeversammlung | Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung Baukreditanteil von CHF 2'058'240.00 inkl. MwSt. Änderungsanträge für die weitere Projektbearbeitung: 1. Störende Böschung entlang der Rigistrasse 2. Behindertengerechte Zugangswege 3. Überarbeitete Umgebungsgestaltung 4. Allfällige Kostenerhöhungen (> CHF 50'000.00) werden der Gemeindeversammlung zu Genehmigung vorgelegt. |
| 15. September 2015 | Gemeinderat | Parkhaus Rigistrasse: Genehmigung überarbeitetes Projekt |
| 3. Dezember 2015 | Verein «Mehr Wert Cham» | Einreichung der Motion |

| | | |
|-------------------|---------------------|--|
| 15. Dezember 2015 | Gemeinderat | Parkhaus Rigistrasse: Erteilung Baubewilligung mit Überarbeitungsvorbehalt im Rahmen der Ausführungsplanung. |
| 29. März 2016 | Gemeinderat | 1. Lesung GV-Vorlage |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung |

IV. Antrag

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschlossen.

V. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Den Haupttitel fasse ich in einem kurzen Satz zusammen. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Realisierung des unterirdischen Parkhauses Rigistrasse den Umbau des Rigiplatzes so zu planen, dass dieser nach seiner Umgestaltung vom Autoverkehr befreit wird. Das ist das Hauptanliegen der Motionäre. Auf Anhieb eine sehr sympathische Sache. Wir sind mit den Motionären zusammen gesessen, haben diskutiert und mussten sagen, dass es grundsätzlich ein guter Ansatz, eine gute Idee ist, es kommt einfach etwas früh. Bedenken Sie, wir haben gerade kürzlich über den Bebauungsplan Schulhausstrasse der Raiffeisenbank abgestimmt. Dieser Bebauungsplan wurde genehmigt. Wir werden in den nächsten Monaten dieses Baugesuch erwarten und werden anschliessend eine Realisierungsdauer von drei Jahren haben, in der diese Schulhausstrasse ohnehin für den Durchgangsverkehr geschlossen sein wird. Es wird nur noch eine Fussgängerverbindung vom Bärenkreisel zum Rigiplatz geben. Dann haben wir das Parkhaus an der Rigistrasse, welches nun in der Realisierung ist. Dieses wird ca. Mitte nächstes Jahr fertig sein. Und erst dann können wir das Parkhaus, welches primär für die Hirslanden- und AndreasKlinik ist, ab der Hünenbergerstrasse vernünftig erschliessen. Bis anhin war es so, dass man aufgefordert wurde, ab dem Bärenkreisel via Schulhausstrasse und via Rigiplatz zur HirslandenKlinik zu fahren. Das wird künftig nicht mehr so sein. Wir werden unten sicher das Schild wegnehmen, sodass es eigentlich keine Verbindung mehr zur AndreasKlinik gibt und man gezielt den Verkehr Richtung Hirslanden- / AndreasKlinik über die Hünenbergerstrasse wegführt und dann primär im Parkhaus unterbringt. Da wird ein ganz grosser Teil des Verkehrs wegfallen. Man muss immerhin sagen, dass es rund 1'500 Fahrzeuge sind, welche zurzeit durch diese Schulhausstrasse durchfahren. Ich war selber erstaunt, dass es eine so grosse Menge Autofahrer sind, die über die Schulhausstrasse zur Hünenbergerstrasse eine Umfahrung suchen oder dann tatsächlich in die AndreasKlinik hinauf fahren. Das wird sich jedoch künftig bedeutend ändern. Grundsätzlich hat der Rigiplatz eine historische Bedeutung. Er war bis anhin immer für die Anlieferung der Geschäfte, der Restaurants und so weiter befahrbar, und tatsächlich ist es bis jetzt auch nie zu grossen Problemen gekommen. Man konnte gut miteinander mit diesem Verkehr leben. Wenn man sich vorstellt, dass es später deutlich weniger Verkehr gibt, ist der Moment für die Realisierung eines verkehrsfreien Rigiplatzes zu früh. Man kann durchaus zum Zeitpunkt, wenn die Umgestaltung realisiert ist, nochmals darüber diskutieren. Im Moment scheint dem Gemeinderat diese Sache einfach verfrüht. Warten Sie bitte ab, bis die Raiffeisenbank und das Parkhaus erstellt sind. Dann können wir beurteilen, ob ein verkehrsfreier Rigiplatz tatsächlich notwendig ist oder ob es zu viel des Guten ist. Das waren in Kürze meine Ausführungen. Den Rest können Sie selbstverständlich aus den Unterlagen entnehmen.

Diskussion

Markus Jans, Verein Mehr Wert Cham

Geschätzte Chamerinnen und Chamer. Vielen Dank für die Antwort auf die Motion «Verkehrsfreier Rigiplatz». Ebenfalls vielen Dank, dass wir zu einem Gespräch zu dieser Motion empfangen worden sind. Wir konnten uns leider nicht annähern. Wir haben Lösungen diskutiert und die Meinungen sind auseinander gegangen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus möglich ist, den Rigiplatz verkehrsfrei zu gestalten. Mit dem ist nun unser Dank bereits abgeschlossen. Gemäss Antwort vom Gemeinderat hat der Rigiplatz eine historische Bedeutung. Da stimmen wir total zu. Leider ist heute die Bedeutung vom Rigiplatz, wenn man hoch rechnet, zwei Wochen im Jahr tatsächlich abzulesen. Das ist an der Fasnacht, das ist eine gute Geschichte, und am Chomer Märt, auch dort hat der Verkehr keinen Platz. Historisch gesehen würde der Platz eigentlich viel mehr hergeben als heute. Umrahmt vom alten Gemeindehaus, Spritzenhaus, Schiess, alter Werkhof und Schulhaus Kirchbühl hat es einige geschützte Bauten rund um den Rigiplatz. Im Gegensatz zum Gemeinderat haben die Motionäre trotz mehreren Studienaufträgen in den letzten Jahren keine städtebaulichen Aufwendungen vom Rigiplatz gesehen. Das Einzige, was man sagen könnte, ist die Umgestaltung des Spielplatz, den man so oder so machen musste, weil die Vorschriften schon lange nicht mehr gestimmt haben. Wenn man ganz grosszügig ist, könnte man vielleicht noch etwas dazu sagen. Es hat neuerdings gelbe Fussabdrücke auf dem Rigiplatz, damit sich die Fussgänger zwischen dem Autoverkehr irgendwo zurechtfinden. Ob es sich lohnt, für einen Studienauftrag CHF 270'000.00 aufzuwenden und zuvor hatte man bereits einige CHF 100'000.00 in andere Aufträge um den Rigiplatz herum investiert, überlasse ich Ihnen. Rund um den Rigiplatz gibt es in nächster Zeit vier Parkhäuser. Der Lorzensaal, der Mandelhof, der Rigiplatz und die Raiffeisenbank. Die Parkplatzzahl rund um den Rigiplatz herum wird etwas grosszügig gerechnet bei 300 Parkfelder zu liegen kommen. Und das generiert mehr als die 1'500 Fahrten, welche wir heute über den Rigiplatz haben. 300 Parkplätze, meine Damen und Herren, genügen vollumfänglich für das Gewerbe, den Privatverkehr und alle anderen, zum Beispiel das «Mama-Taxi» und alles andere, was auch noch ins Kirchbühl hinauffahren muss, vollkommen aus. Wirtschaftliche Nachteile für das Kleingewerbe, wie es der Gemeinde moniert, sind ohne grosse Bürokratie zu vermeiden. Dieser Aufwand ist der Verwaltung zuzumuten. Die Schliessung des Rigiplatzes würde längerfristig die Geschäfte innerhalb von Cham beleben. Mit einem verkehrsfreien Rigiplatz wird der Verkehr überhaupt nicht eingeschränkt oder behindert, wie der Gemeinderat sagt, sondern verflüssigt und in die richtigen Bahnen, nämlich in die Parkhäuser, geleitet. Wenn dem Gemeinderat die Förderung eines attraktiven und belebten Zentrums ein wichtiges Anliegen ist, darf er dabei nicht nur an den motorisierte Verkehr denken. Wir haben in Cham, Gott sei Dank, auch noch zu Fuss Gehende, wir haben noch Velofahrer, wir haben noch Familien und über den Platz haben wir auch noch die Erschliessung zum Schulhaus Kirchbühl, sprich für Kinder. Wie bereits erwähnt und das haben Sie nun gehört, sind wir, Verein Mehr Wert Cham, mit der Motionsbeantwortung nicht einverstanden und beantragen Ihnen die Erheblichkeitserklärung. Zu bemerken wäre noch, dass sich die SP Cham meinen Ausführungen anschliesst und der Erheblichkeit der Motion unterstützen wird. Besten Dank.

Claudio Meisser, Verein Mehr Wert Cham

Guten Abend lieber Georges, liebe Gemeinderätin, liebe Gemeinderäte, ich komme hier nach vorne, damit ich euch mit dem Laiserpointer nicht in die Augen schieesse, ansonsten ist es von hinten etwas gefährlich. Darf ich um die Folien bitten. Liebe Chamerinnen und Chamer, Markus Jans hat nun gesagt, was die kulturelle Bedeutung dieses Platzes ist. Ich glaube viele von Euch teilen das. Das ist der wichtigste Teil. Ich möchte nun als erstes einen Autofahrer spielen und zeigen, was der Rigiplatz für den Autofahrer heisst. Anschliessend bin ich ein Schüler und dann möchte ich Ihnen noch zeigen, was es für den Fussgänger heisst. Sie kennen diese Situation. Ich habe die neue Einfahrt Rigistrasse ins Parkhaus Rigistrasse weiss eingezeichnet. Das Parkhaus, wie es Markus gesagt hat, wird primär über

grün erschlossen und ein Teil versucht immer, die oberirdischen Parkplätze beim Altersheim und beim Spital zu belegen. Das ist die Hauptrichtung, die Grünerschliessung von der Rigi-Strasse, vom Spital, vom Altersheim und vom Parkhaus. Der Verkehr, der von oben hinunter kommt, ist gelb. Da knallt es und dann geht es hier nach vorne, weil es hier eine sehr unübersichtliche Ecke gibt. Wir haben dort keinen Platz, es kann kein Kreislauf erstellt werden, gar nichts. Denken Sie daran: Hier ist auch noch eine Tiefgarageneinfahrt, von dieser Seite kommen Kundenparkplätze von der Credit Suisse, wir haben da auch noch einen Schulweg. Das ergibt eine ganz unübersichtliche Ecke. Ich zeige später, wie man dies lösen kann. Nun bin ich Autofahrer und sage, ich möchte nun trotzdem über diesen Rigi-Platz fahren. Was kann ich da machen? Dann gibt es den Fall weiss. Ich komme wie heute vom Bärenkreisel und biege rechts ab, wie es Markus zuvor gesagt hat, ins Spital. Aber irgendwann sind diese Parkplätze dort oben voll. Was macht man dann? Dann möchte man in die Tiefgarage. Dies funktioniert jedoch nicht, denn in die Tiefgarage kommt man von dort nicht mehr. Denn dieser Weg, selbst wenn man dort links abbiegen könnte in die Tiefgarage, ist keine Lösung. Diesen Platz gibt es nicht. Also bleibt die weisse Variante: Man kommt von unten herauf wie heute, dann aber weder rechts noch links. Das heisst, rechts abzubiegen ist keine Lösung für den Rigi-Platz, weil die Kurzparkierer der Raiffeisenbank, die können so gar nicht mehr weg vom Rigi-Platz. Wir können nicht ein «links abbiegen»-Verbot aufstellen, sonst kommen die nicht mehr fort. Das «links abbiegen» möchten wir auch nicht, weil wir keinen Bypass wollen. Die 1'500 Fahrzeuge möchten wir auch nicht. Nun kehren wir das gesamte Spiel um. Wir sagen nun, es muss ja nicht hinauf sein, wir können ja auch hinunter fahren. Wenn wir einmal die UCH haben, würde es theoretisch möglich sein, weil dann die gesamte Kantonsstrasse deklariert wird, dass man wahrscheinlich mit dem Verkehr von oben hinunter kommt, das ist der Fall B. Im Fall B würde erstens den gelben Verkehr hier unterbrochen, diesen würde es hier vorne nicht mehr geben. Man könnte hier hinunterfahren. Die grünen könnten ebenfalls hier hinunterfahren. Warum ist B keine gute Lösung? Es löst zwar das gelbe Problem, ist jedoch schlecht für den Bärenkreisel. Dieser wird unübersichtlicher. Es ist schlecht für den Rigi-Platz, weil man dann wieder Verkehr darauf hat und es ist natürlich sehr schlecht für die Raiffeisenbank, weil die Kurzparkierer zuerst mit der Kirche ums Dorf herum fahren müssten, bis sie zu ihren Parkplätzen kommen. Also es ist nicht ganz so einfach. Weder weiss noch rot ist eine gute Lösung. Nun gehe ich zum Fussgängerverkehr. Hier oben haben wir für die Schüler des Schulhauses Kirchbühl ca. CHF 300'000.00 mehr ausgegeben, damit die Schüler bei der Parkhauszufahrt nicht über die zusätzlichen Autos, welche nach hinten fahren, stolpern. CHF 300'000.00, CHF 500'000.00 man kann mich korrigieren, aber weit weg bin ich sicher nicht. Hier unten bei der neuen Raiffeisenbank, worüber Sie vor 10 Tagen abgestimmt haben, dort reduzieren wir den gesamten Verkehrsraum, den wir heute haben, um eineinhalb Meter. Denn die Arkade kommt weg. Kurzzeitparkplätze bleiben. Also hier oben gibt man viel Geld für die Sicherheit der Schüler aus, hier unten wirft man es gleich wieder zum Fenster hinaus. Ganz konsequent ist es nicht. Was mir vor allem Sorgen macht ist Folgendes: Ich sage, die Situation wäre wesentlich besser, wenn man diesen Verkehr über den Rigi-Platz nicht hat. Was schlagen wir vor? Wir schlagen vor, dass die neue Raiffeisenbank, ihre Ein- und Ausfahrt ausschliesslich über die Schulhausstrasse macht, damit es einen verkehrsfreien Rigi-Platz gibt. So haben wir da unten für Fussgänger eine bessere Lösung. Was natürlich wegfällt, sind die Kurzzeitparkplätze an der Schulhausstrasse, weil es für diese keinen Platz mehr hat. Das ist ganz klar. Aber Sie sehen, was ich Ihnen sagen möchte. Wir als Autofahrer bekommen überhaupt nichts, auch wenn wir den Rigi-Platz belegen. Aus diesem Grund möchte ich schon darum bitten, sich nochmals ganz genau zu überlegen, ob die Verkehrsplanung für den Rigi-Platz optimal ist oder ob man dort nicht etwas viel Besseres machen kann. Ich sehe eben hier im Zusammenhang mit dieser neuen Parkhauseinfahrt erhebliche Probleme, welche nicht gelöst sind. Ich hoffe, ich habe mich klar ausgedrückt.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Geschätzte Damen und Herren, ich komme mit dem roten Punkt, nicht mit dem grünen. Vielleicht noch zur Berichtigung: Vorgesehen ist, wenn wir den Rigiplatz nicht verkehrsfrei machen, dass man vom Bärenkreisel zur Hünenbergerstrasse durchfahren kann. Man kann auf dem Rigiplatz kurzzeitig parkieren und anschliessend zur Hünenbergerstrasse wieder hinausfahren. Geplant ist, dass man kein «rechts abbiegen» mehr ermöglicht, dass wir den Mehrverkehr zur Klinik nicht mehr möchten und man nur noch links abbiegen kann. Das ist schon einmal eine erhebliche Reduktion von der Durchfahrtsmenge. Wir haben somit einerseits nur noch Verkehr, der auf dem Rigiplatz etwas besorgen möchte, ins Gemeindehaus will, im Schiess einen Kaffee trinken möchte. Selbstverständlich können diese Leute auch im Parkhaus parkieren. Logisch, aber Sie wissen, wie es ist: Solange es oberirdische Parkplätze gibt, parkiert man lieber oberirdisch. Dann haben wir den Verkehr, der zur Raiffeisenbank fährt, parkiert, weiter fährt und sich ebenfalls über die Hünenbergerstrasse wieder entleert. Der Fussgängerverkehr für die Schulkinder kann man dann durchaus auch hier hinten durchlaufen lassen. Er muss nicht zwangsläufig hier vorne sein, wo wir sicher einen kritischen Punkt haben. Da sind Platzverhältnisse, die man einfach als gegeben hinnehmen muss. Es sind private Grundeigentümer links und rechts. Da können wir nicht viel verbessern, das ergibt einen kritischen Punkt. Es ist jedoch ein relativ schwaches Rampengefäll, damit man eigentlich sehr sachte und sanft auf diese Anhöhe hingelangt. Diese Tiefgaragenausfahrt ist selbstverständlich vorhanden. Das sind nicht wahnsinnig viele Autos, es gibt hier jedoch sicher auch gewisse Konflikte. Ich denke jedoch, dass das bei einer Tempo 30- oder 20-Regelung vernachlässigbar ist. Wir müssen nun nicht die Lösung diskutieren. Es geht uns nur darum, uns etwas Zeit zu geben. Denn wenn man es anpacken möchte, müssen wir es im Zusammenhang mit der Sanierung des Rigiplatzes machen, aber nicht jetzt schon, wo wir viele Fakten noch nicht kennen. Das wäre vorläufig meine Stellungnahme.

Jean-Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzte Anwesende, ich bin Gewerbetreibender in Cham und als ich dies gelesen habe, habe ich zuerst etwas geschmunzelt. Verkehrsfreier Rigiplatz, ich glaube, daran haben sich schon viele die Zähne ausgebissen, für Lösungen Rigistrasse und so weiter. Als Gewerbetreibender, und da spreche ich vielleicht auch für mehr als nur für meinen Betrieb, zeigt das einfach wieder die Probleme auf. Man möchte dorthin zur Kundschaft fahren oder zu Kundengastgeber, zum Restaurant Schiess. Woher kommen diese Kunden? Dann stellt man eine Sonderbewilligung aus und Sonderbewilligungen ziehen immer eines mit sich: Ich muss auf das Amt, darf eine Gebühr zahlen für diese Sonderbewilligung. Und wer bezahlt diese Gebühr? Der Gewerbetreibende. Als Gewerbetreibender habe ich damit grosse Mühe und folge persönlich dem Antrag des Gemeinderats. Die CVP Cham schliesst sich ebenfalls dem Gemeinderat an. Danke.

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham

Ich spreche für das KriFo. Schön zu hören, dass Ihr es eigentlich gut finden würdet, wenn der Rigiplatz verkehrsfrei wäre. Es sei einfach zu früh, der falsche Moment, man müsse zuerst schauen. Ich habe hier so ein schlaues Buch, das heisst Städte für Menschen. Jan Gehl hat es geschrieben. Er hat es geschafft, dass es in Kopenhagen, einer Grossstadt, heute eine Pendlerquote auf dem Fahrrad von 50 % gibt und zwar weil er Gegebenheiten schafft, welche die Leute einlädt. Weil er davon ausgeht, dass eine Stadt Lebensräume bieten muss und nicht nur Verkehrsräume. Der Rigiplatz ist in seiner Geschichte zuerst einmal ein Lebensraum und jetzt, je länger, je mehr nur noch Verkehrsraum oder man müsste sagen Stehraum für Verkehrsmittel. Ich wäre schwer dafür, dass man diese Motion erheblich erklärt und den Gemeinderat darauf behaftet, dass, wenn man sieht, wie man es genau machen kann, es ein Ziel sein muss, dass der Rigiplatz verkehrsfrei wird. Weil es der letzte Platz in Cham ist, wo wir es in der Hand haben, ihn als Zentrum, als Lebensraum zu gestalten – als einen Platz, wo man gerne hingeht. Zum Schiess geht man am besten zu Fuss, denn dort trinkt man ein Bier und dann fährt man

schlauerweise nicht mit dem Auto nach Hause. Wenn man mit dem Auto kommt, kann man vom Mandelhof bequem hinlaufen. Es ist wirklich keine Distanz. Autofahren und Parkplätze sind halt einfach kein Menschenrecht, dafür aber Lebensraum und das, was wir uns vergeben, worauf wir verzichten, wenn man dort Parkplätze macht. Worauf man verzichtet, wenn man dort Verkehr macht, ist Sicherheit für Kinder, Sicherheit für Fussgänger. Wir vergeben uns Gestaltungsraum für Lebensraum auf der Strasse, welcher unendlich wichtig ist für die Gemeinschaft, für das Soziale in dieser Gemeinde, in dieser kleinen Stadt. Geben Sie dem Leben im Zentrum der Stadt eine Chance und erklären Sie die Motion als erheblich.

Böbbi Schiess

Ich bin froh, dass ihr so viel Werbung für die Wirtschaft Schiess macht. Wir sind insgesamt schon über 100 Jahre dort und haben diese Parkplätze und den Verkehr vor dem Haus und wären manchmal froh, wenn wir etwas weniger Verkehr hätten. Das ist die Abkürzung von Vielen, die vom Kreisel hinauf in die Hünenbergerstrasse fahren. Der andere Aufwand ist das Spital, die haben am meisten Umsatz von verkehrstechnischen Problemen. Wir sind mit der Wirtschaft sehr bescheiden. Wir haben ca. fünf bis sechs Autos am Tag oder vielleicht zehn, die zu- und wieder wegfahren. Ich bin der Meinung, man muss dies hinauschieben, weil die ganze Sache mit der Raiffeisenbank nun einen städtebaulichen Touch gibt. Die gesamte Situation, auch mit dieser Neuplanung von diesem Platz, ist überhaupt nicht angedacht und noch nicht realisierbar, wir sind ja nicht einmal informiert als direkte Anstösser. Wir haben von dieser Planung noch nichts gesehen, wie das herauskommen soll. Ich weiss nicht, ob man zuerst einen Platz sperren soll oder ob man sich zuerst Gedanken machen soll, wie geht es eigentlich weiter in Sachen Bauen rund um diesen Platz. Der Verkehr wird vielleicht mit dieser Umbauerei etwas weniger werden, aber es macht momentan noch keinen Sinn, diesen Platz komplett zu sperren. Danke.

Othmar Werder, Verwaltungsrat Raiffeisenbank

Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Gemeinderat, geschätzter Präsident. Im Namen des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank bin ich für dieses Projekt etwas verantwortlich, respektive begleite ich es. Ich möchte noch ein paar Sachen klar stellen. Man hat die Raiffeisenbank nun immer wieder zitiert. An dieser Stelle möchte ich noch ganz herzlich danken, dass Ihr mit 78 % Ja-Stimmen diesem Bebauungsplan zugestimmt haben, das ist ein sehr schönes Resultat, welches wir erhalten haben. Wenn man das Projekt etwas angeschaut hat, musste man feststellen, dass wir sehr bescheiden mit Parkplätzen umgehen. Wir haben für das neue Bauprojekt nicht mehr Parkplätze, als heute bestehen. Wir haben 25 Parkplätze unterirdisch vorgesehen. Wir haben wegen des Bebauungsplans mit der Gemeinde diskutiert, ob wir mehr Parkplätze machen sollen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, zusätzliche Parkplätze zu erstellen, weil man in der Nähe ein Parkhaus baut und dieses auch das Bedürfnis von Langzeitparkplätzen löst. Zu den Kurzzeitparkplätzen bei der Schulhausstrasse: Das ist für das Projekt Raiffeisen schon ein Lebensnerv, weil der gesamte Bereich 24-Stunden-Schalter, respektive Zone, eher ausgebaut wird gegenüber heute. Das heisst, es gibt Bankkonten, Einzahlungsautomaten, es gibt auch automatische Tresoranlagen, welche man von dort oben bedienen kann. Das heisst, dass diese Kurzzeitparkplätze eher eine grössere Bedeutung erhalten, als sie bis anhin hatten. Es ist als tatsächlich ein Bedürfnis, dort kurz für eine Viertelstunde anzuhalten und anschliessend wieder wegzufahren. Es braucht tatsächlich, da gebe ich Ihnen Recht, keine oberirdische Parkplätze, auf denen man 24 Stunden parkieren kann. Die Bedürfnisse sind einerseits die der Raiffeisenbank, andererseits ist da das Restaurant Schiess, welches auch ein Bedürfnis hat. So, denke ich, wäre eigentlich das Bedürfnis nach oberirdischen Parkplätzen zum grossen Teil gelöst. Was natürlich nun ein Problem ist: Die unterirdische Parkanlage Raiffeisenbank, die man anfahren könnte, um in die Tresoranlage zu gelangen, ist natürlich nicht so möglich. Diese Einfahrt dieser Tiefgarage kommt etwa an die gleiche Stelle zu liegen wie heute, befindet sich aber ein Geschoss tiefer. Momentan sind wir ebenerdig. Die ebenerdigen Parkplätze werden aufgehoben, es wird alles einen Stock tiefer liegen und bis zur Parkebene wird man fast 1.5 Geschosse überwinden müssen. Ich denke, um für fünf bis zehn

Minuten zu parkieren, ist das nicht wirklich attraktiv und auch nicht zielführend. Aus diesem Grund haben wir diese Parkplatzzahl gegenüber der möglichen Anzahl bewusst reduziert. Nur schon die Raiffeisenbank hat 45 Mitarbeitende, dann kommt noch das Wohn- und Geschäftshaus, welches ebenfalls auf ca. 20 Parkplätze Anspruch hätte. Das ist eine Lösung, aber die Kurzzeitparkplätze sind tatsächlich ziemlich wichtig. Es geht deshalb nicht, dass man vom Bärenkreisel hineinfahren und dann wenden kann. Dieser Platz ist nicht vorhanden. Irgendwo muss dieses Auto ja wenden können. Die Strasse ist nicht so breit, dass man ein Manöver machen könnte. Darum ist angedacht, dass man beim Bärenkreisel hineinfährt, und wie die rote Linie es zeigt, später über den roten Korridor hinausfährt. Das Andere: Die Lage betreffend Zufahrt zum Spitalareal ist so. Ich finde gut, dass man das unterbindet und diese Zufahrt nicht mehr braucht. Hier bin ich von Seite Bürgergemeinde ebenfalls etwas involviert. Und es freut mich sehr, dass wir dieses Parkhaus nun realisieren können. Tatsächlich ist es so, dass es die weisse Linie, mit dem R, nachher nicht mehr gibt - das ist das Ziel. Alle, die zum Spital wollen, müssen über die gelbe Linie und über die grüne Linie auf das Areal fahren. Aus diesem Grund gibt es eine extreme Entlastung des heutigen Verkehrsregime, das wir bis jetzt hatten. Wir sind auch froh darüber, dass diese Autos und zum Teil auch Cars, nicht mehr durch die Schulhausstrasse fahren. In diesem Sinne finde ich die Motion einfach zu früh. Der Gemeinderat hat es bereits gesagt: Wartet ab! Die gesamte Sache wird sich regeln, weil es durch die Bauerei der Raiffeisenbank und des Parkhauses extreme Verschiebungen des Verkehrsflusses geben wird. Schliesslich ist das sicher eine wesentliche Minderbelastung, welche wir anschliessend ertragen müssen. Aus diesem Grund ist es nicht ein Minderwert des Platzes, sondern ein Mehrwert, wenn man es so belässt. Weil alle Involvierten ringsherum davon profitieren, wenn man es so belässt.

Sha Ackermann, KriFo Alternative

Guten Abend miteinander, ich finde es spannend. Wir haben dort einen Rigiplatz, einen Schiess, altes Gemäuer, dieses steht sicherlich unter Denkmalschutz, Böbbi, nehme ich an. Nicht? Wir haben einen Schopf, welchen wir nicht abreissen, weil dort kein Verwaltungsgebäude hinkommt, wo somit in nächster Zeit ebenfalls nichts hinkommt, im Sparmodus sowieso nicht. Wir haben Häuser, welche sicherlich nicht abgerissen werden, da diese neu gebaut worden sind. Somit wird der Rigiplatz nicht neu erfunden. Man könnte meinen, wenn man euch zuhört, dass es vollkommen eine unsichere Geschichte ist. Man weiss nicht was noch kommen könnte, da könnte ja noch weiss Gott was kommen. Es kann gar nicht mehr so viel kommen. Der Rigiplatz ist umbaut, sehr viel wird nicht mehr gehen. Die einzige Geschichte ist nun der Zubringer. Ich weiss, wie es ist, ich wohne an der Rigistrasse. Google Maps, die ganzen Garmin-Geschichten usw. bis diese aufdatiert sind, dass der Weg dort nicht mehr zum Spital führt, dass wird ewig brauchen. Der Pflock in der Mitte der Rigistrasse, die Sackgasse, wird immer noch übersehen. Ich weiss nicht, wie viele gerade wieder dieses Wochenende nach da hinten gefahren sind und wieder wenden mussten. Das wird dort genauso sein. Wenn Sie von Zürich kommen, um Ihre schwangere Frau im Spital zu besuchen oder was auch immer, Sie werden dort nicht links abbiegen, auch wenn dort ein Rechtsabbieger steht. Da können Sie sich hinstellen und ich bin 100 % davon überzeugt, dass die meisten trotzdem rechts abbiegen werden. „Herr Gott ich sehe es ja, hier ist es doch. Jetzt fahren die mich links weg, ich habe links keinen Parkplatz.“ Ihr müsst euch einfach überlegen: Der Rigiplatz braucht einfach mal eine Vision. Hier wäre ein Anschub zu einer Vision. Im Moment heisst es einfach abwarten – bloss keine Vision, wir können dies im Moment nicht brauchen. Ihr habt hier 10 oder 20 Parkplätze, die Ihr wie wahnsinnig schützt. Ich frage mich, wie das wegen zehn Parkplätzen zu Stande kommen kann. Vom Mandelhof können Sie überdacht genauso gut zum Schiess gelangen und es ist nicht viel weiter. Ansonsten ist an diesem Rigiplatz nicht viel. Überlegt euch: Es geht darum, dass man dem Gemeinderat den Auftrag gibt, sich etwas zum Rigiplatz zu überlegen, wie man diesen gestalten kann und nicht wartet, bis die Raiffeisen gebaut hat, bis das Parkhaus gebaut wurde und bis vielleicht Böbbi den Schiess abreist.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank, ich möchte aber wirklich nur noch neue Sachen und keine Wiederholungen mehr. Und diejenigen die schon gesprochen haben nur noch etwas sagen, wenn es ganz dringend ist.

Esther Haas, Kundin Raiffeisenbank

Ich möchte zuerst meine Interessensverbindung bekannt geben. Ich bin Genossenschafterin und damit Kundin der Raiffeisenbank. Zuvor hat Othmar Werder diese Parkplätze fast zum Lebensnerv dieser Raiffeisenbank erklärt. Hierzu möchte ich kurz etwas sagen. Weder die UBS noch die Kantonalbank haben solche Parkplätze und sie leben immer noch.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham

Die SVP Cham lehnt diese Motion aus zwei, drei Gründen ganz klar ab. Und zwar: Wie zuvor gerade gehört, haben wir den Bebauungsplan gerade erst angenommen. In dieser Motion steht, man möchte diese Parkplätze wieder auflösen, welche wir vor kurzem bewilligt haben. Ein weiterer Punkt ist der Finanzplan für das Jahr 2018. Dieser sieht solche Anpassungen am Rigiplatz vor. Es ist somit definitiv der falsche Zeitpunkt, auch finanztechnisch gesehen. Dann sind wir ebenfalls der Meinung, dass das Parkhaus Rigiplatz Entlastung bringt, inklusive der Rechtsabbieger. Was mich ebenfalls etwas an dieser Motion stört ist, das Eigentümer, wie zum Beispiel Böbbi Schiess, nicht einmal vorgängig gefragt worden sind, was diese zu dieser Motion, zu dieser Angelegenheit, meinen. Das ist alles.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Nun gebe ich noch das Wort an Claudio und danach an Böbbi Schiess und dann denke ich, haben wir in etwa alles von der Diskussion gehört.

Claudio Meisser, Verein Mehr Wert Cham

Das Wichtigste was ich klarstellen muss: Das «L» hier vorne beim Linksabbieger will niemand, weil das der Beipassverkehr ist. Das «L» funktioniert gar nicht, wenn man den Beipassverkehr unterdrücken möchte. Es stimmt gar nicht, das «L» geht nicht. Weder «L», und «R» möchtet Ihr auch nicht. Also «weiss» geht nicht, «rot» geht nicht. Zweitens: Mit der Raiffeisenbank sind keine Parkplätze auf der Rigistrasse beantragt, das hat gar nichts miteinander zu tun. Die Überbauung Raiffeisen hört beim Bebauungsplanperimeter auf und die Schulhausstrasse ist nicht im Bebauungsplanperimeter von der Raiffeisenbank. Das das nur klar gesagt ist.

Böbbi Schiess

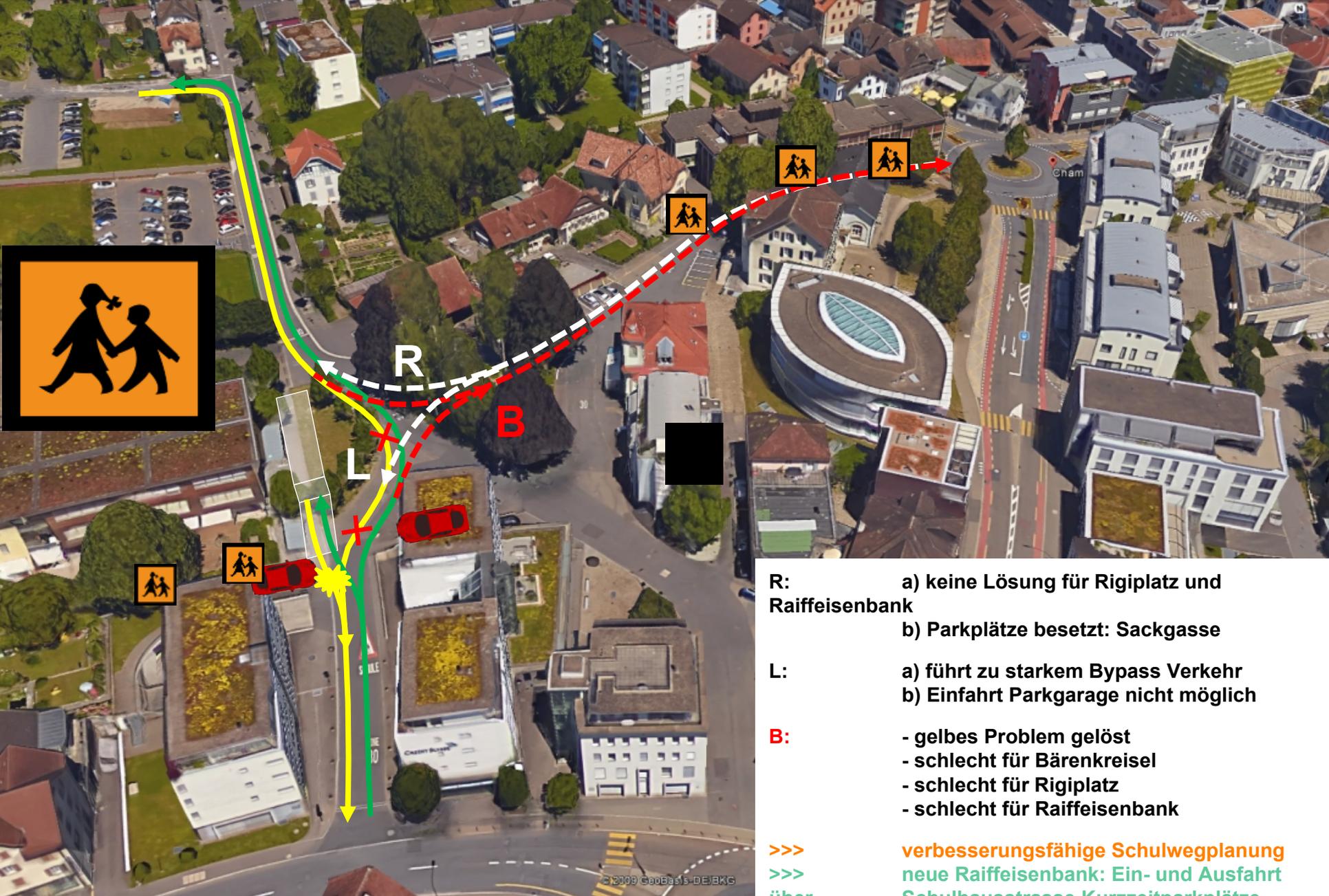
Ich habe schon Mühe, wenn man sagt, ob Häuser unter Schutz oder nicht unter Schutz sind, sondern es geht um das Ganze, es geht um einen Platz. Der Platz ist jetzt noch in einer verhältnismässig guten Verfassung. Was jetzt aber gebaut wird, ist nicht mehr im Ortsbildschutz, das ist die Raiffeisenbank – was aber mit dem Bebauungsplan durch ist. Jetzt gibt es natürlich Veränderungen an diesem Platz. Man kann nicht einen Städtebau bringen und danach die Einzelnen dazu verpflichten, dass sie ihr Idyll stehen lassen müssen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, man muss es hinausschieben, damit man später vielleicht miteinander eine Gesamtplanung machen kann. In letzter Zeit hat eigentlich jeder für sich etwas geplant. Man sieht es auch von der Raiffeisenbank, dass diese ihre Vorteile jedes Mal herausholen möchten und oben an der Strasse sollte man einfach bleiben und es soll immer noch weitergehen, wie es bis jetzt weitergegangen ist. Ich glaube, bei diesen Planungen, die in der letzten Zeit gegangen sind, Fehlplanung von einem neuen Verwaltungsgebäude, danach die Parkhausproblematik, bei der man schon gesehen hat, dass die Ein- und Ausfahrt nicht nur dort, wo der gelbe Fleck ist, ein Problem gibt, sondern der nächste Punkt, wo es ein Problem gibt, ist an der Hünenbergerstrasse. Mich würde interessieren, wo wir überhaupt noch hinein- und hinausfahren dürfen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank Böbbi. Ich möchte auch noch kurz daran erinnern, wir diskutieren hier über diese Motion und nicht über die Raiffeisenbank, für welche zugestimmt wurde. Ich möchte nicht, dass man hier nun dieses Projekt noch schlecht machen möchte. Es wurde vom Volk bewilligt, das Volk hat ja gesagt. Das ist ein Volksentscheid, welcher zu akzeptieren gilt. Gut, die Meinungen sind aus meiner Optik gemacht und ich denke, wir würden nun zur Abstimmung schreiten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.



- R:**
- a) keine Lösung für Rigiplatz und Raiffeisenbank
 - b) Parkplätze besetzt: Sackgasse
- L:**
- a) führt zu starkem Bypass Verkehr
 - b) Einfahrt Parkgarage nicht möglich
- B:**
- gelbes Problem gelöst
 - schlecht für Bärenkreisel
 - schlecht für Rigiplatz
 - schlecht für Raiffeisenbank
- >>> **verbesserungsfähige Schulwegplanung**
- >>> **neue Raiffeisenbank: Ein- und Ausfahrt**
- >>> **Schulhausstrasse ~~Kurzzeitparkplätze~~**
- >>> **gelbes Problem: ev. Lichtsignal**
- >>> **Rigiplatz verkehrsfrei**

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 5

Traktandum 4. b) Interpellation der SVP Cham vom 11. Januar 2016:
Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 11. Januar 2016 reichte die SVP Cham die Interpellation «Aufwendungen für Kultur im Jahre 2015 in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Nach der mündlichen Beantwortung der Interpellation des «Chamer KulturCheckin» vom 20. Oktober 2015 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 kam es in den Medien in Form von Leserbriefen und redaktionellen Artikeln zu verschiedensten, teils massiven Vorwürfen an die Adresse des Gemeinderates. Die SVP Cham teilt in allen Bereichen die Haltung des Gemeinderates. Der Verzicht auf die Anstellung einer Kulturbeauftragten oder eines Kulturbeauftragten, aber auch die Einsetzung einer gemeindlichen Kulturkommission macht Sinn. Es ist wie Gemeindepräsident Georges Helfenstein richtig ausgeführt hat, nicht die Aufgabe der Gemeinde, Kultur zu machen, zu verordnen oder gar zu befehlen. Die Aufgabe der Gemeinde liegt aber darin, Aktivitäten von Kulturschaffenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. «Kultur» schaffen in Cham die verschiedensten Organisationen und Gruppierungen. Darunter fallen in erster Linie Vereine, Stiftungen sowie private Organisationen und Gruppen. Aber auch Einzelpersonen, die aus eigenem Antrieb und mit Begeisterung Projekte im kulturellen Bereich angehen und realisieren. Wer wie gewisse Schreibende der Meinung ist, Cham sei «kulturlos», alles sei nur «Hausmannskost» und die meisten Chamer seien «Kulturbanausen», liegt grundsätzlich falsch. Im Gegenteil – die Gemeinde Cham tut und bietet mit attraktiven Räumlichkeiten, einmaligen Freiräumen (Parks), Sportanlagen und einem grossen beachtlichen finanziellen Engagement viel für ein vielseitiges und buntes Angebot an «Kultur» in Cham. Mit der Interpellation wollen wir der Chamer Bevölkerung einmal konkret aufzeigen lassen, welche Leistungen finanzieller Art aber auch welche Leistungen im Bereich Unterhaltsarbeiten, gratis Raumnutzungen etc. im Jahre 2015 geleistet wurden. Wir haben uns bewusst auf ein Jahr beschränkt, um den Aufwand für die Ausarbeitung der Beantwortung in Grenzen halten zu können. Dafür aber soll umfassend und klar informiert werden. Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Leistungen finanzieller Art und welche Leistungen im Bereich Unterhaltsarbeiten, gratis Raumnutzung etc. hat die Gemeinde Cham im Jahre 2015 als kulturelle Beiträge an Vereine, Stiftungen, private Organisationen und Gruppierungen sowie allenfalls Privatpersonen, geleistet. (auf gemeindlicher, kantonaler und nationaler Ebene)

2. Es soll aufgezeigt werden, wer die Leistungsempfänger waren, was war Art und Umfang der Leistung und was waren die finanziellen Auswirkungen (Vollkosten).

Wir sind uns bewusst, mit dieser Interpellation gewisse Aufwendungen verwaltungsintern auszulösen, sind aber der Meinung, dass es an der Zeit ist, in dieser Angelegenheit einmal transparent die Fakten der Bevölkerung aufzuzeigen.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Kulturunterstützung der Gemeinde Cham basiert auf folgenden Eckpfeilern:

– Die Leistungsvereinbarung mit Cham Tourismus sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Cham einen jährlichen Betrag von CHF 50'000 für die Organisation von Anlässen und für wiederkehrende Aufgaben an Cham Tourismus überweist.

– Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen werden basierend auf der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen beurteilt. Vereine und Institutionen mit einem direkten Bezug zu Cham oder zum Kanton Zug werden durch jährliche Beiträge, einmalige Beiträge oder Naturalleistungen unterstützt.

– Die Gemeinde unterstützt den Betrieb des gemeindeeigenen Lorzensaals u. a. als Austragungsort für kulturelle Anlässe. Dabei profitieren lokale Vereine von vergünstigten, nicht kostendeckenden Tarifen. Daneben stehen auch der Mandelhof und weitere gemeindliche Liegenschaften für Konzerte und Ausstellungen zur Verfügung.

– In der Musikschule werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch unterrichtet. Daneben werden regelmässig Konzerte und Aufführungen für die Bevölkerung angeboten. Zusätzlich werden besonders talentierte Jugendliche in der Kunst- und Sportklasse gefördert.

Weiter leistet der Werkdienst zahlreiche Arbeitsstunden für Vereine und Anlässe. Zudem werden vorwiegend Turnhallen und Aussenanlagen, aber auch Aula und weitere Schulräume zu sehr günstigen Konditionen vermietet. Des Weiteren darf erwähnt werden, dass auch die Gemeindebibliothek zu einem «vielseitigen und bunten Angebot an Kultur» in Cham beiträgt. In der Folge sollen die verschiedenen Unterstützungen näher erläutert werden.

Finanzielle Beiträge

Im Jahr 2015 wurden rund CHF 290'000 an Beiträgen ausbezahlt. Davon rund CHF 225'000 in Form von jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Unterstützt werden vorwiegend Chamer Vereine sowie Anlässe, welche in Cham stattfinden. Nennenswerte Unterstützungen ausserhalb von Cham sind u. a. die Zuger Kunstgesellschaft (CHF 25'000), die Stiftung Museum in der Burg Zug (CHF 29'000), die Interessengemeinschaft Galvanik (CHF 7'000), der Verein Chollerhalle (CHF 5'000) sowie die Interessengemeinschaft Kultur Zug (CHF 5'000), welche die erwähnten Beiträge jährlich erhalten. Insgesamt gelangten im Jahr 2015 knapp hundert Beitragszahlungen von CHF 200 bis CHF 30'000 zur Auszahlung.

Leistungen Werkdienst

Der Werkdienst leistete 2015 für verschiedene Anlässe insgesamt 1'700 Stunden. Rechnet man mit ungefähr CHF 69 pro Stunde Lohnkosten inkl. Sozialleistungen sowie für die Benützung von Fahrzeugen und Geräten, so ergeben sich Kosten von insgesamt CHF 117'300. Ohne eine Wertung nach Wichtigkeit oder Aufwand zu machen, seien einige Anlässe oder Organisationen erwähnt: Konzerte, verschiedene Sportanlässe, Kinderfest, Pfadi Winkelried, Vereinsmesse, Chilbi, Weihnachtsmarkt usw.

Vermietung von Schulräumen

Hauptsächlich werden die Turnhallen wie auch die Aussensportanlagen an diverse Sportvereine vergeben. Die Musikvereine belegen regelmässig Aula, Singsäle und Musikzimmer wie auch weitere Räumlichkeiten.

Insgesamt wurden 2015 gut CHF 11'000 für Raumvermietungen in diesem Bereich eingenommen. Die Räume wurden dabei während ca. 5'700 Stunden genutzt.

Reduzierte Tarife Lorzensaal

Für kulturelle Belange erfolgte 2015 eine Reduktion der Saalmieten um gut CHF 81'000. Für diverse Anlässe (u. a. auch von Non-Profitorganisationen) erfolgte eine Reduktion von knapp CHF 17'000.

Kalkulatorische Zinsen / Abschreibungen

Für das investierte Kapital wurden kalkulatorische Zinsen von drei Prozent berechnet. Weiter enthalten sind in dieser Spalte die Abschreibungen, welche der Erfolgsrechnung 2015 belastet wurden. Die Zinsen betreffen den Fussballplatz Eizmoos (diverse Investitionen), den Beitrag Eissportanlage Zug, den Baukostenbeitrag Ruderclub Cham sowie den Lorzensaal inkl. Bibliothek. Abschreibungen wurden verbucht für den Fussballplatz Eizmoos und den Lorzensaal (Sanierung Bühnentechnik und Lüftung).

Auf Grund der hohen Zahl an Beitragszahlungen wird auf eine einzelne Auflistung verzichtet, da dies den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen würde. Nachfolgend jedoch eine Zusammenfassung, aufgeteilt nach den wichtigsten Gruppen.

| | Beiträge | | Werkdienst CHF | Schulräume CHF | Lorzensaal CHF | Kalk.Zins/ Abschr. CHF | Total CHF |
|------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|------------------|
| | Jährl. fix | Total CHF | | | | | |
| Kulturelle Belange | 149'200 | 194'000 | 34'900 | 28'000 | 81'000 | 1'033'000 | 1'370'900 |
| Sport | 48'600 | 62'600 | 80'000 | 217'000 | | 711'200 | 1'070'800 |
| Div. Projekte / Unterstützungen | 27'800 | 33'000 | 2'400 | 28'000 | 17'000 | | 80'400 |
| Total | 225'600 | 289'600 | 117'300 | 273'000 | 98'000 | 1'744'200 | 2'522'100 |

| | CHF | CHF |
|--|-----------|-----------|
| Nettoaufwand von gemeindlichen Institutionen mit kulturellen Aufträgen | | |
| Lorzensaal (exkl. Vergünstigung an Vereine) | 457'400 | |
| Musikschule | 1'255'200 | |
| Gemeindebibliothek | 488'000 | 2'200'600 |

Die vorliegenden Zahlen müssen gerade in den Bereichen Werkdienst und Schulräume mit gebotener Vorsicht genossen werden. Immerhin zeigen sie aber eine ungefähre Grössenordnung auf. Bei der Betrachtung dieser beachtlichen Gesamtsumme darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass unsere Vereine mit ihren Tätigkeiten einen grossen Wert für die Gemeinde und ihre Einwohner leisten.

III. Entscheidungswege

| Datum | Gremium | Beschluss |
|-----------------|---------------------|----------------------------------|
| 11. Januar 2016 | SVP | Eingang Interpellation |
| 29. März 2016 | Gemeinderat | 1. Lesung Interpellationsantwort |
| 12. April 2016 | Gemeinderat | 2. Lesung Interpellationsantwort |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Beantwortung der Interpellation |

IV. Antrag

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

V. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vorab möchte ich Ihnen noch etwas zu den drei eingegangenen Interpellationen sagen. Ich möchte allen Interpellanten herzlich für die rechtzeitige Eingabe aller Interpellationen danken. So konnten wir sie gründlich prüfen und schriftlich beantworten. Ebenfalls wurden diese Antworten in der Vorlage der Gemeindeversammlung abgedruckt. Das ist ein Nutzen für alle Stimmberechtigten. Es ist auch ein Nutzen für diejenigen, die heute nicht hier sind, sich jedoch mit der Materie auseinandergesetzt haben. Da die Antworten zu den jeweiligen Interpellationen abgedruckt worden sind, möchten wir auf weitere Erläuterungen bei den weiteren Interpellationen verzichten. Dies ist normalerweise auch üblich. Es ist auch üblich, dass der Interpellant eine Antwort abgeben kann. Es ist aber auch üblich, dass man keine Diskussion über Interpellationen führt.

Ich würde nun zu der Interpellation der SVP Cham, vom 11. Januar 2016 kommen. Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham. Sie konnten die Antworten auf Seite 27 bis 29 lesen und ich würde nun gerne dem Interpellanten, der SVP Cham, das Wort geben.

Diskussion

Rainer Suter, SVP Cham

Geschätzter Gemeindepräsident, geehrte Gemeinderäte, liebe Chomerinnen und Chomer. Unsere Interpellation betreffend Aufwendungen für «Kultur» im Jahre 2015 in Cham wurde zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Antwort zeigt auf, dass die Aussage, welche wir in der Zeitung lesen durften, von einfacher Hausmannskost und Kulturbanausen, keine Rede sein kann in Cham. Mit dieser Vollkostenrechnung von CHF 4.7 Mio. macht die ganze Aufwendung für die Kultur einen ansehnlichen Batzen aus und zeigt finanzielle Auswirkungen auf unsere Gemeinde und dass diverse Kulturbereiche umfangreich unterstützt werden. Die SVP ist weiterhin der Meinung, dass Cham keine kulturelle Einöde ist und dass es aktuell keine Kulturbeauftragte und auch keine Kulturkommission braucht. Danken möchte ich auch unseren Vereinen, die mit ihren wichtigen Tätigkeiten in der Kultur die Gemeinde Cham zu einer noch lebenswerteren Gemeinde machen. Herzlichen Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 6

Traktandum 4. c) Interpellation der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 23. März 2016 reichte die CVP Cham die Interpellation betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos mit folgendem Wortlaut ein:

Interpellation der CVP Cham betreffend Kauf und weiterem Vorgehen des durch die Gemeinde erworbenen Landes. Die Einwohnergemeinde Cham konnte Ende 2015 in der Umgebung der Fussballplätze im Eizmoos eine grössere Landfläche in der Zone «öffentliches Interesse für Bauten» erwerben. Damit wird der Weiterbestand des zurzeit dort angesiedelten Wölfliheims sowie eines Fussballplatzes des SC Cham gesichert. Die Einwohnergemeinde Cham hat die Verkaufsverhandlungen mit der früheren Eigentümerschaft aufgenommen, weil die Pachtverträge für das bestehende Wölfliheim und für den Fussballplatz in absehbarer Zeit auslaufen würden. Der Gemeinderat, der SC Cham und der Verein Wolfs- / Pfadiheim Eizmoos zeigen sich erfreut, dass die Einwohnergemeinde Cham mit der Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission eine Landfläche von 14'622 m² erwerben konnte. Durch den Erwerb dieses Grundstückes, steht die heutige Nutzung im Vordergrund. Der Gemeinde Cham mit der Kunst- und Sportklasse, dem kürzlich erhaltenen Swiss-Olympic-Label und den verschiedenen Vereinen steht es gut an, sich Gedanken zur weiteren Nutzung zu machen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat Cham folgende Fragen:

- 1. Wird dieses Grundstück weiterhin für den SC Cham und Verein Wolfs- / Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt und wer bewirtschaftet die Restfläche?*
- 2. Verschiedene Chamer Vereine sind auf Hallen mit spezifischen Einrichtungen für Ihre Trainings angewiesen, die die Bedürfnisse noch besser abdecken können. Könnte auf diesem Grundstück eine Turnhalle oder andere Infrastrukturen errichtet werden?*
- 3. Hat der Gemeinderat für dieses Grundstück eine Strategie, welche das Gebiet Eizmoos in die raumplanerischen Überlegungen einbezieht? (Auch mit Hinblick auf das geplante Eishockey-Ausbildungszentrum und die heutige und zukünftige Parkplatzsituation)*
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, die verschiedenen Chamer Vereine mit einzubeziehen, wenn es um die zukünftige Nutzung geht, z. B. mit einem Workshop?*

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Antwort zu Frage 1

Ja, dieses Grundstück soll vorläufig weiterhin dem SC Cham und dem Verein Wolfs- / Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt werden. Die kleine Restfläche des insgesamt 14'622 m² grossen Grundstücks wird basierend auf einem Bewirtschaftungsvertrag genutzt werden.

Antwort zu Frage 2

Ja. Das Grundstück liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten (Sport). Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung des Waldabstandes (12 m) und den üblichen erforderlichen Abständen zu den Nachbargrundstücken die gesamte Fläche nutzbar. Eine erweiterte oder veränderte Nutzung der Parzelle ist daher durchaus möglich.

Antwort zu Frage 3

Wie unter der Antwort zur Frage 1 erläutert, soll dieses Grundstück weiterhin dem SC Cham und dem Verein Wolfs- / Pfadiheim Eizmoos zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden keine anderen strategischen oder raumplanerischen Überlegungen entwickelt. Es bestehen zudem auch keine Zusammenhänge oder Abhängigkeiten zu dem von privater Seite aus geplanten Eishockey Ausbildungs- und Trainingszentrum in Cham Nord. Bezüglich der Parkplatznutzung steht die Gemeinde im regelmässigen Austausch mit dem SC Cham. Es ist bekannt, dass zu Spitzenzeiten ein Parkplatzmangel besteht. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, dass die bestehenden 57 Plätze zuerst bewirtschaftet werden sollen, bevor zusätzlicher Parkraum geschaffen wird. Damit wird verhindert, dass die bereits vorhandenen Plätze als Langzeitparkplätze missbraucht werden. Die zukünftige Parkplatzplanung orientiert sich an der strategischen Weiterentwicklung der Anlage Eizmoos.

Antwort zu Frage 4

Ja. Sobald die heutige Nutzung durch den SC Cham und den Verein Wolfs- / Pfadiheim Eizmoos nicht mehr weitergeführt respektive überprüft werden soll, ist es für den Gemeinderat durchaus sinnvoll, die verschiedenen Chamer Vereine betreffend zukünftiger Nutzung mit einzubeziehen.

III. Entscheidungswege

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Beschluss</i> |
|----------------|---------------------|---------------------------------|
| 23. März 2016 | CVP Cham | Einreichung Interpellation |
| 12. April 2016 | Gemeinderat | Beratung Interpellationsantwort |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Beantwortung der Interpellation |

IV. Antrag

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

V. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Dann haben wir die Interpellation von der CVP Cham vom 23. März 2016 betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos. Auch hier haben wir Ihnen eine Antwort auf Seite 30 und 31 der Vorlage geschrieben. Ich bitte auch hier die CVP um eine Stellungnahme.

Diskussion

Silvan Renggli, CVP Cham

Geschätzte Anwesende. Wir Interpellanten danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir haben verschiedene Fragen zu diesem Landkauf gestellt und wir haben die Antworten erhalten und auch sehr erfreut zu Kenntnis genommen, dass der SC Cham und die Pfadi weiterhin dort sein und ihren Tätigkeiten nachgehen dürfen, was die Jugendförderung angeht. Vielen Dank.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Juni 2016

Gemeindeversammlungen

Nr. 7

Traktandum 4. d) Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016 betreffend Kauf Eizmoos

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 7. April und 8. April 2016 reichte Kurt Streiff die Interpellation betreffend Kauf von Landfläche im Eizmoos mit folgendem Wortlaut ein:

Diese Transaktion wirft folgende Fragen auf:

- 1. Wie ist dieser Kauf zustande gekommen (chronologischer Ablauf, d. h. Vorgeschichte und involvierte Parteien / Personen)?*
- 2. Welche alternativen Vorgehensweisen sind geprüft worden und weshalb hat man sich für den Kauf entschieden?*
- 3. Gemäss Investitionsplan 2015–2022 lag der verbleibende Pauschalkredit des Gemeinderates für Landerwerb anfangs 2015 noch bei 3.2 Mio. CHF. Per 31. Dezember 2015 sollen unter diesem Titel kumuliert 5.481 Mio. CHF investiert worden sein. Es reichten demnach weder der verbleibende Pauschalkredit und noch viel weniger die Differenz von 1.681 Mio. CHF zwischen den am Ende 2014 und dem Ende 2015 kumulierten Investitionen zum Erwerb des Grundstücks Eizmoos.*
- 4. Könnte bei Vorliegen einer Kompetenzüberschreitung oder eines Rechtsmissbrauchs durch den Gemeinderat der Vorbehalt einer Zustimmung durch die Stimmbürger für die Gültigkeit des Kaufvertrages auch nachträglich noch geltend gemacht werden?*

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Das Grundstück befindet sich in der «Zone öffentlichen Interesses für Bauten (OeIB, Sport)». Gemäss § 26 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) dienen Zonen öffentlichen Interesses dem Gemeinwohl. Sie können Frei- und Grünflächen enthalten oder auch Bauten und Anlagen. Wenn Eigentümer von Grundstücken innerhalb von Zonen öffentlichen Interesses ihr Grundstück verkaufen wollen, ist die Einwohnergemeinde basierend auf dem «Heim-schlagsrecht» (§ 55 PBG) verpflichtet, die entsprechenden Grundstücke zu erwerben. Sollten sich dabei die Eigentümer mit der Gemeinde über den Kaufpreis nicht einigen, müsste unter Leitung der kantonalen Schätzungskommission ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden. Im ersten Schritt würde dabei unter Leitung der Schätzungskommission eine Eini-

gungsverhandlung durchgeführt. Falls auch dabei keine Einigung erzielt wird, setzt die Schätzungskommission den vor der Gemeinde zu bezahlenden Kaufpreis fest. Die Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken durch die Einwohnergemeinde werden im § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) folgendermassen geregelt:

1. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Kauf und Verkauf von Grundstücken innerhalb des Pauschalkredites für Landerwerb beträgt CHF 1 Mio. Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen.
2. Bei Landgeschäften über höhere Summen ist der jeweilige von der Gemeindeversammlung bewilligte Rahmenkredit zu berücksichtigen und die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission einzuholen.
3. Über die Grundstückkäufe und -verkäufe, die der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen getätigt hat, ist jährlich zu orientieren.

Mit den nachfolgenden Antworten wird erläutert, wie die Vorgaben gemäss § 11 Abs. 1 und 2 ZOR im vorliegenden Fall vollumfänglich eingehalten wurden. Auch die Vorgabe der jährlichen Berichterstattung gemäss § 11 Abs. 3 wird jeweils mit den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde erfüllt.

Antwort zur Frage 1

Im vorliegenden Fall fragte die frühere Eigentümerin den Gemeinderat bereits im Jahre 2010 an, ob die Gemeinde das Grundstück erwerben will. Mit Schreiben vom 5. November 2010 beantwortete der damalige Gemeinderat die-se Anfrage folgendermassen: «Vor allem auf Grund des Rückgangs der Steuereinnahmen als Folge der Steuergesetzrevision und des Wegzugs einiger wichtiger Firmen ist die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Cham in den nächsten Jahren voraussichtlich angespannt, schon bei der Erstellung des Budgets 2011 mussten grosse Einsparungen vorgenommen werden. Deshalb kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen allfälligen Kauf Ihres Landes nicht ins Auge fassen.» Auf Wunsch der Eigentümerin wurden anfangs 2014 die Gespräche wieder aufgenommen. Weil dabei keine Einigung erzielt wurde, beauftragte die Eigentümerin die kantonale Schätzungskommission mit der Erstellung einer Verkehrswertschätzung. Mit Bericht vom 30. September 2014 setzte die Schätzungskommission für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 6.6 Mio. fest. Die Eigentümerin verlangte von der Gemeinde die Einleitung des Heimschlagverfahrens, sofern keine Einigung über den Kaufpreis erzielt wird. Bis Ende 2014 fanden unter Leitung des ehemaligen Gemeindepräsidenten Bruno Werder weitere Verhandlungen statt. Dabei einigten sich der damalige Gemeinderat und die Eigentümerin grundsätzlich auf einen Kaufpreis von CHF 5.8 Mio. Diesem Kaufpreis hat jedoch die Rechnungsprüfungskommission nicht zugestimmt, weshalb ab Frühling / Sommer 2015 neue Verhandlungen unter der Leitung des heutigen Gemeindepräsidenten Georges Helfenstein aufgenommen wurden. Dabei wurde der Gesamt-Gemeinderat immer über die laufenden Verhandlungen informiert. Schliesslich gelang es der Einwohnergemeinde auch dank der Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission, mit rund CHF 4.8 Mio. einen nochmals reduzierten Kaufpreis auszuhandeln. Mit der Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission wurde der entsprechende Kaufvertrag am 23. September 2015 unterzeichnet und öffentlich beurkundet.

Antwort zur Frage 2

Wie unter «Einleitende Bemerkungen» erläutert, war die Gemeinde wegen dem Heimschlagsrecht verpflichtet, das Grundstück zu erwerben. Dementsprechend konnten keine alternativen Vorgehensweisen geprüft werden. Es wäre dem Gemeinderat einzig möglich gewesen, auf den inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungsweg zu verzichten und das Heimschlagverfahren bei der kantonalen Schätzungskommission einzuleiten. Dabei wäre jedoch aller Voraussicht nach ein Kaufpreis von CHF 6.6 Mio. festgelegt worden. Ob bei einer allfälligen Anfechtung des Entscheids der Schätzungskommission von einer «höheren Instanz» ein niedriger als der ausgehandelte Preis von CHF 4.8 Mio. festgelegt worden wäre, lässt sich nicht absch-

liessend beurteilen. Neben den entsprechenden «Prozessrisiken- und kosten» sowie dem Verlust des von der Gemeinde bezahlten Fussballplatzes wären für die Gemeinde allerdings bei der Beschreitung des Rechtsweges umgehend Kosten von rund CHF 300'000 für den sofortigen Rückbau des bestehenden Fussballplatzes entstanden. Dies, weil der im Jahre 1999 abgeschlossene Mietvertrag für den Fussballplatz Mitte 2015 ausgelaufen ist und nicht erneuert werden konnte. Zudem hätte der SC Cham zumindest während der Dauer des Rechtsverfahrens auf den betroffenen Fussballplatz verzichten müssen. Dieser Platz wird relativ intensiv für Trainings und auch Meisterschaftsspiele genutzt. Eine temporäre Verlegung auf andere Sportanlagen wie beim Schulhaus Röhrliberg oder Städtli wurde ebenfalls geprüft. Dabei hätten jedoch maximal 50 Prozent der Nutzungen aufgefangen werden können, und dies auch nur bedingt wegen Überschneidungen mit der Nutzung durch andere Vereine oder die Schule. Für den allfälligen Bau eines Ersatzplatzes an einem anderen Ort verfügt die Gemeinde über kein geeignetes Land. Der allfällige Kauf von entsprechendem Land, sofern dies an einem geeigneten Ort überhaupt möglich gewesen wäre, hätte zusammen mit den Planungs-, Umzonungs- und Erstellungskosten für einen neuen Platz mit Bestimmtheit Kosten in Millionenhöhe verursacht, ohne dabei noch zusätzliche Kosten für Infrastrukturen von Garderoben und Erschliessung zu berücksichtigen.

Antwort zur Frage 3

Die Fragestellung bezieht sich auf den Investitionsplan 2015–2022 im Budget 2015 resp. die Investitionsrechnung im Budget 2016. Der Investitionsplan wird jeweils im Sommer erstellt, für das Budget 2015 somit im Sommer 2014. Es gilt deshalb zu beachten, dass der in der Spalte «Investitionen per 31.12.» aufgeführte Wert sowohl bereits getätigte Investitionen enthält, aber auch die erwarteten Investitionen der zweiten Jahreshälfte berücksichtigt werden müssen. Als der Investitionsplan 2015–2022 erstellt wurde, ging man von zwei Voraussetzungen aus. Einerseits hielt man es damals für wahrscheinlich, dass der Kauf der Liegenschaft Eizmoos noch im Jahr 2014 abgewickelt würde. Andererseits ging man auch von einem wesentlich tieferen Kaufpreis aus, es wurde nämlich ein Preis von CHF 3.8 Mio. eingesetzt. Das heisst also auch, dass per Ende 2014 nur dieser Liegenschafts Kauf vorgesehen war. Die verbleibenden CHF 3.2 Mio. standen somit für weitere, damals noch nicht bekannte Liegenschaftskäufe zur Verfügung.

Mit dem Budget 2016 wurde dann in der Summe per 31. Dezember 2015 von CHF 5.481 Mio. neben dem erfolgten Kauf der Liegenschaft Eizmoos ein weiterer geplanter Grundstückkauf im Bereich Kirchbühl berücksichtigt, der jedoch bis heute noch nicht zu Stande gekommen ist. Der in der Rechnung 2015 gezeigte Stand zeigt die noch für Liegenschaftskäufe verfügbaren Mittel von CHF 2.381 Mio. per 31. Dezember 2015.

Antwort zur Frage 4

Wie mit den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 erläutert, hat der Gemeinderat sowohl die im § 11 ZOR geregelten Kompetenzen für Landkäufe sowie die gesetzlichen Vorgaben für das Heimschlagsrecht gemäss § 55ff PBG vollumfänglich beachtet und eingehalten. Deshalb kann gemäss Einschätzung des Gemeinderates in keiner Art und Weise von einer Kompetenzüberschreitung oder einem Rechtsmissbrauch gesprochen werden. Selbstverständlich könnte jedoch basierend auf § 52 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht werden.

III. Entscheidungswege

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Beschluss</i> |
|----------------|---------------------|---------------------------------|
| 07. April 2016 | Kurt Streiff | Einreichung Interpellation |
| 12. April 2016 | Gemeinderat | Beratung Interpellationsantwort |
| 20. Juni 2016 | Gemeindeversammlung | Beantwortung der Interpellation |

IV. Antrag

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen von Kurt Streiff im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

V. Einführung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Als nächstes die Interpellation von Kurt Streiff vom 7. April 2016, ebenfalls betreffend Kauf Eizmoos. Kurt, ich möchte dir gerne das Wort geben.

Diskussion

Kurt Streiff

Herr Präsident, liebe Gemeinderätin, lieber Gemeinderat und noch viel liebere Miteinwohner. Ein paar Zahlen muss ich zeigen. Es gibt so viele Bewertungskriterien, dass es für mich, und wahrscheinlich nicht nur für mich, schwierig ist, den ausgehandelten Kaufpreis zu beurteilen. Was wir kennen, ist der Ertragswert vom Eizmoos und der Mietvertrag, welche die Inhabern mit der Gemeinde gemacht hat, also die CHF 7'154.60. Wenn man das mit 3 % kapitalisiert, gibt das einen Ertragswert von CHF 238'487.00. Diese CHF 16.30 sind sicherlich mehr im Sinn eines Ertragswerts pro m². Wir wissen, dass in der Landwirtschaft leider CHF 5.00 – 10.00 die Regel ist. Wa das also ein sinnvoller Vertrag? An sich wäre der Ertragswert mal ein erster Wert. Da gibt es einen Kantonsratsbeschluss für Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone aus dem Jahr 2009. Zwei Chamer Kantonsräte waren ebenfalls in dieser Kommission, welche damals sagten, CH 20.00 wäre ein Wert für die Entschädigung. Wir sprechen hier vor allem auch von Enteignungen. Das gäbe einen Wert für dieses Areal, welches man nun gekauft hat, von CHF 292'440.00. Jenen Personen, die enteignet worden sind oder werden für die Umfahrung Cham, wurden CHF 30.00 pro m² offeriert. Ich meine, solche Leute müssen sich ja ziemlich betrogen fühlen, wenn dann eine Schätzungskommission CHF 451.40 pro m² als gerechten Wert anschaut. Und den Kaufpreis im Investitionsplan 2015 – 2022, das scheint mir noch eine Überlegung wert zu sein. Da hat man sich offenbar, obwohl es nicht ausgeführt worden ist, gesagt, dass nicht mehr als CHF 3.8 Mio. bezahlt werden dürfen, weil wir für CHF 300'000.00 das Land abräumen könnten. Es hat sich ja nicht um eine formelle sondern um eine materielle Enteignung gehandelt, durch die Umzonung. Diese Umzonung könnte man rückgängig machen und das Land wieder zum Landwert dem Eigentümer überlassen. Dann hätte man noch relativ viel Geld, CHF 3.5 Mio., um Investitionen an einem neuen Ort zu tätigen, um von einem anderen Landwirt ein entsprechendes Areal zu CHF 100.00 oder 80.00 zu kaufen und dort eine neue Sportanlage, Pfadiheim aufzustellen. Weiter fand ich es eigenartig, dass der Kaufpreis mit dem Gemeinderat im Jahr 2014 CHF 5.8 Mio. gewesen haben soll, wenn die kantonale Schätzungskommission doch CHF 6.6 Mio. angegeben hat. Das Argument, wie man die Verkäufer über den Tisch gezogen hat, ist mir nicht klar geworden. Noch stutziger wurde ich, als die Finanzkommission, und die hat nun bereits für viele Jahre finanziert, gesagt hat, die CHF 5.8 Mio. seien auch noch zu viel. Dann ging man offenbar noch einmal zum Kaffee zum Verkäufer und vereinbarte CHF 4.8 Mio. Und siehe da, als ich die Rechnung vom letzten Jahr anschaute, haben wir dann doch nur CHF 4.5 Mio. bezahlt, was aber meines Erachtens immer noch CHF 1 bis 2 Mio. zu hoch ist. Warum ist dies so wichtig? Weil dies ein Präjudiz schafft. Der Kanton hat ganz klar gesagt: CHF 20.00 oder CHF 30.00 ist in vielen Fällen nicht genug. Man sollte bis zu CHF 80.00 hinaufgehen. Wenn jedoch eine Gemeinde den Kanton unterläuft mit Quadratmeterpreisen von über CHF 300.00, schafft dies ein Präjudiz für folgende Aktionen. Ich rege hier weder eine Motion noch etwas anderes an, aber ich finde es nicht richtig, dass man in so einem wichtigen Geschäft, wo man so viele Meinungen haben kann, den Stimmbürger erst nachträglich und relativ mager informiert. Ich musste mehrmals nachfragen, bis ich meine Informationen erhalten habe. Aus diesem Grund ziehe ich nur ein Fazit. Ich hoffe Sie erinnern sich, wenn es wieder um einen neuen Rahmenkredit für Grundstückstransaktionen geht, dass man in Zukunft bei Überschreitungen der Finanzkompetenz des

Gemeinderates von einer Million, welche er hat, zwingend mindestens die Gemeindeversammlung zu einem Entscheid einlädt oder noch besser eine Abstimmung in der Gemeinde durchführt. Dankeschön. Ich möchte mich aber auch für die grosse Arbeit, die Ihr wegen mir gehabt habt, bedanken und hoffe, dass es nicht höhere Kosten gibt im 2016.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank auch Dir, Kurt. Du hast gewisse Sachen gesagt, welche ich rasch korrigieren muss. Es war nicht die Finanzkommission, welche den Landhandel angeschaut hat, sondern die Rechnungsprüfungskommission. Das Zweite, was ich noch sagen möchte: das Land dort hinten war nicht Landwirtschaftsland, sondern Zone öffentliches Interesse für Bauten, welches einfach einen anderen Wert hat. Aber wir sind ja bereits zusammengesessen und haben Dir das alles schon gesagt und geschrieben. In diesem Sinne nehmen wir von deiner Antwort Kenntnis, herzlichen Dank. Ich bitte Sie auch hier um Kenntnisnahme des Traktandums 4 d). Wir danken Kurt Streiff, wie immer, für seine kritischen Augen, wenn es um Geld geht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen von Kurt Streiff im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).